Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 279. Donnerstag den 29. November. 1849.

Breslau, 28. November.

Wir haben vor ein paar Tagen unsre Leser von neuem an die deutsche Frage und ihr Gewicht erinnert: heute wollen wir uns insbesondere an diejenigen unter uns wenden, welche noch immer nicht aufhören, diese deutsche Frage als eine für Preußens Interessen gleichgültige, sogar verderbenbringende zu erklären.

Was sollen wir — so denkt und spricht die Partei — was sollen wir Preußens Kräfte in der deutschen Frage vergeuden? In zahlreiche Parteien zerklüftet, in seiner staatlichen Ordnung bis auf deren Grundvesten unterwühlt und erschüttert, außerdem von Abneigung, Widerwillen und Haß gegen Preußen erfüllt, weiß ja dieses außerpreußische Deutschland kaum selbst, was es will. In dieses Chaos einander widerstrebender, feindlicher Elemente Licht und Ordnung auf friedlichem Wege zu bringen, ist eine Arbeit, der des Sisyphus gleich: nur das Feuer des Krieges kann diese spröden Massen in Fluß bringen und zur Einheit verschmelzen. Zu welchem Zwecke also die eigne Kraft an eine Aufgabe setzen, deren Lösung von vornherein mehr als zweifelhaft ist; deren Uebernahme die Richtung aller Kräfte auf diesen einen Zweck erfordert und Preußens Stellung zu allen Hauptmächten Europas kompromittirt; deren Folgen endlich Preußens Macht, selbst wenn das Ziel erreicht werden sollte, eher schwächen als stärken würde. Das deutsche Kaiserthum, die preußische Hegemonie wäre für Preußen ein Nessuskleid, dessen Gift bekanntlich selbst ein Herkules nicht widerstand. Widerstehen wir also mit Entschiedenheit der Verführung, welche uns mit einem Gute lockt, das nur von außen glänzt und scheint, inwendig aber voll Moder und Leichenduft ist. Unser Staat ist jung und nach außen stark und geachtet, er trägt alle Elemente zu immer gedeihlicherer Entwickelung in sich selbst und wir bedürfen keiner Aufnahme anderer, um uns selbst zu genügen. Bleiben wir daher, was wir sind, einzig und allein wahre Preußen!

Wir wollen hier zunächst nicht auf alle diese Gründe zugleich näher eingehen, deren theilweise Berechtigung wie deren Gewicht auch wir nicht verkennen. Für heute wollen wir nur diese ausschließlichen Preußen auf einen Punkt hinweisen, den sie unsers Erachtens nach viel zu wenig beachten. Glauben sie denn wirklich, daß Preußen dieses zerfahrene, chaotische Deutschland sich selbst überlassen, daß es sich von ihm abschließend, ohne alle Rücksicht auf dasselbe seine rein eigenen Wege der Entwickelung wandeln kann? Das eben ist ja der tiefe Unterschied in der Lage Preußens und Oesterreichs. Oesterreich kann nur Oesterreich sein und bleiben, aber keineswegs Preußen. Denn Preußen ist, wenige slavische Elemente abgerechnet, durch und durch deutsch. Deutschland liegt nicht außer uns, es liegt geradezu in uns. Alle Wurzeln unserer Kraft ruhen in deutscher Art und Natur. Deutschlands Gesundheit ist ein wesentlicher Theil unserer Gesundheit und ist Deutschland krank, so krankt Preußen mit. Sollen wir an die Geschichte vergangner Zeiten erinnern, während die Gegenwart selbst auf das lauteste spricht? Oder war das Wort keine Wahrheit, welches jüngst in unsern Kammern gesprochen ward, jenes Wort: Die Revolution, wenn sie in Deutschland losbricht, ist nicht vor unserer Thüre, sie ist in unserm eigenen Hause!

Für jetzt freilich ist die Revolution in Deutschland mit den Waffen niedergeschlagen. Sollen wir Preußen aber fortwährend mit Gewehr im Arm ihr gegenüber auf der Feldwacht stehen? sollen wir unser Blut und unser Geld fortwährend daran setzen, sie zu bekämpfen ohne Dank und ohne Lohn? Oder glaubt man, daß diese Hydra in ihrem innersten Leben getroffen und vernichtet ist? Es wäre das der verderblichste Wahn, welchen am allerwenigsten diejenigen theilen dürfen, welche eben aus der Zerfahrenheit und Untergrabung der deutschen Zustände einen Grund gegen die Einmischung Preußens hernehmen. Nein, die Revolution in Deutschland ist nicht in ihrem innersten Leben getroffen, und es wird nicht möglich sein, ihr die giftigen Zähne auszubrechen, so lange in Deutschland nicht eine gemeinsame Ordnung neu geschaffen wird, welche die wahren und berechtigten Bedürfnisse der Nation befriedigt.

Die Preußen freilich, welche nur ihren eigenen Staat kennen, welche vielleicht niemals über die Grenzen der alten Provinzen hinübergeblickt haben, können allerdings keine lebendige Vorstellung von der Stärke der Sehnsucht nach einer Wiedergeburt haben, welche in allen Theilen Deutschlands die Herzen aller Klassen des Volkes bewegt. Eine große Nation lebt nicht allein von dem Brodte, das sie ißt, sie hat auch noch andere Bedürfnisse, noch andere und höhere Ansprüche. Man glaube nicht, daß das nur Interessen der Gebildeten, oder gar Ideologien der Gelehrten allein sind. Auch der mittlere Bürgerstand, auch die unteren Klassen haben dort ein Bewußtsein, und wenn nicht ein Bewußtsein, so doch ein Gefühl von dem Mangel, der sie drückt. Der Brennpunkt dieses Druckes ist die Kleinstaaterei. Das letzte Jahr hat über sie das Urtheil gesprochen, und Jedermann, welcher Augen gehabt hat zu sehen und Ohren zu hören, muß sich sagen, daß diese Kleinstaaterei auf die Länge unhaltbar geworden ist, daß ihre Zustände mit Allem, was dran hängt, schon jetzt unerträglich sind und mit jedem Tage noch unerträglicher werden müssen. Gegen diese Erfahrung werfe man nicht das Gewicht des Partikularismus in die Waagschale. Gewiß, er ist vorhanden, er gebietet noch über mannigfache Kräfte, aber seine jetzigen Anstrengungen sind auch sein letztes Ringen mit einer neuen Zeit. Bereits im vorigen Jahre wäre er besiegt worden, wenn nicht andere Elemente, der Ultramontanismus, das dynastische und das radicale Interesse sich mit ihm zu monströsem Bunde vereinigt hätten. Man gehe doch nur nach dem Westen und Süden und man wird sich überzeugen, daß viel mehr als „Deutschschwärmerei, Nationalitätsschwindel, oder revolutionäres Gelüste" hinter der schwarz-roth-goldenen Fahne steht. Der Ekel an den eigenen politischen engen Zuständen und kleinen Verhältnissen, die Verachtung, in welche der alte Bund nicht unverdient gefallen, der Haß, den er sich zugezogen, die Sehnsucht nach der Theilnahme an einem großen kräftigen nationalen Leben, das nicht nur den ideellen, sondern auch den materiellen Bedürfnissen allein zu genügen vermag — das sind die Kernelemente der deutschen Bewegung gewesen, an welche sich freilich auch andere gemeiner, leichtfertiger, frecher und verderblicher Art angeknüpft hatten. Niemals aber hätten diese für sich eine so hinreißende Kraft gehabt: nur in ihrer Verbindung wurden beide so groß und gewaltig.

Will man daher der Revolution ihre Kraft nehmen, so löse man dadurch diese Verbindung, daß man jene berechtigten Elemente befriedigt. Eine Befriedigung der Art aber wird nimmermehr aus einer Wiederherstellung des Bundestages hervorgehen, oder glaubt man sie etwa erreichen zu können, wenn man dem alten Kleide des Bundes von 1815 hier und da einige neue Lappen aufflickt? Man täusche sich doch nicht über die ewige Natur der Dinge. Es muß etwas in Deutschland geschaffen werden, eine neue Ordnung, in welcher die Nation sich befriedigt. Das Gefühl dieser Nothwendigkeit ist überall im nicht preußischen Deutschland vorhanden, und nicht weniger die Ueberzeugung, daß, wenn dieser Moment unbenutzt vorübergeht, die Nation entweder in neuen revolutionären Fieberträumen zur Genesung zu kommen suchen wird, oder sich in sich selbst geistig und moralisch zersetzen und zu Grunde gehen muß. Und sind wir Preußen etwas anderes, als ein Glied dieser selben Nation? Sind wir nicht Blut von ihrem Blut und Fleisch von ihrem Bein!

Unsere Regierung hat sich diesen Wahrheiten nicht verschlossen. Sie hat offen anerkannt, daß die Lösung der deutschen Frage auch ein preußisches Interesse sei. Sie hat seit Monaten diese Sache in ihre Hand genommen und sich mit ihrer Ehre verpfändet, Deutschlands Wiedergeburt zum Ziele zu führen! Und jetzt, in dem Augenblicke, in welchem der erste entscheidende Schritt geschehen soll, in welchem die Berufung eines Reichstags nahe bevorsteht, in welchem die allerlebendigste Theilnahme des Volkes im Verein mit der Regierung das Nothwendigste ist, wenn es der Regierung gelingen soll, was sie als die Erfüllung einer „heiligen Pflicht und Ehre" über sich nahm — in diesem Augenblicke sehen wir die Partei, die sich bisher auf das lauteste als die Stütze der Regierung gerühmt hat, lau, gleichgültig und kalt, in offenem Widerspruch mit dem von ihr hie und da selbst so gefeierten Ministerium.

Dieser Partei gegenüber wiederholen wir daher mit allem Nachdruck, den wir in unsere Worte einzulegen vermögen: **„Die Lösung der deutschen Frage ist Ehrenpunkt der preußischen Politik!"**

Oder sympathisiren die Gegner etwa mit Falstaff's Begriffen, welcher „Ehre" ein „Wort" nennt, in welchem nichts stecke als „Luft", dessen Katechismus mit den Worten schließt: „Ehre ist nichts, als ein gemalter Schild beim Leichenzuge!"

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 75. Sitzung vom 27. Novbr.

Die Sitzung wird 10¼ Uhr eröffnet.

Präsident v. Auerswald theilt einen Antrag des Justizministers mit: die gerichtliche Verfolgung des Redakteurs des „Cleveschen (oder „Schlesischen") Volksblattes" zu genehmigen, wird an eine Kommission verwiesen.

Nochmalige Abstimmung über die Amendements des Freih. v. Arnim und des Abg. Bornemann, welche vor dem Druck angenommen worden. Sie werden wiederholt angenommen.

v. Schaper verliest das Jagdpolizeigesetz in der von der Redaktions-Kommission ihm gegebenen Fassung.

Kisker, v. Bernuth und v. Rönne schlagen Aenderungen der Fassung vor. Nach längerer Debatte, an der sich auch Uhden und v. Schaper betheiligen, werden die Aenderungsvorschläge an die Kommission zurückverwiesen.

Der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Beschluß der zweiten Kammer, die Etats von 1849 und 1850 gleichzeitig zu berathen, wird von Stünzner (als Referenten) verlesen. Die Kommission empfiehlt, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten. Wird ohne Debatte zum Beschluß erhoben.

Fortsetzung der Berathung des Tit. V der Verfassung.

Die Kommission schlägt vor:

„Art. 69. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen oder mehrere Urwahlbezirke für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die einstweilige Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen zur Zeit noch an Stelle eines Theils der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird."

Hierzu werden folgende Amendements gestellt und unterstützt:

1) v. Kisker: an Stelle des fünften Alinea zu setzen: „die dritte Abtheilung besteht aus den übrigen Urwählern."
2) v. Wachler: als transitorische Bestimmung dem Art. 69 den Zusatz beizufügen: „bis dahin, daß die neue Gemeinde-Ordnung zur Ausführung ge-

bracht ist, kommt für die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer die Verordnung vom 30. Mai 1849 zur Anwendung."

3) v. Emundts: im letzten Satz des Art. 69 die Worte „einstweilige" und „zur Zeit noch" zu streichen.

Emundts empfiehlt sein Amendement, weil der Kommissions-Vorschlag der dereinstigen freien Erörterung der Frage über Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu präjudiziren geeignet sei.

Wachler hält sein Amendement für wichtig, damit keine Lücke zwischen dem Ablauf des Mandats der zweiten Kammer und dem Erlaß der Gemeindeordnung entstehe.

v. Witzleben erklärt, er würde für Interessenvertretung sprechen und einen Antrag darauf einbringen, wenn die Gemeindeordnung bereits erlassen wäre.

v. Bassewitz empfiehlt Annahme des ersten Satzes und Streichung aller übrigen, die in das Wahlgesetz aufzunehmen sein würden.

Kisker rechtfertigt sein Amendement, welchem eventuell auch Baumstark als Referent beitritt, indem er zugleich Streichung der Sätze 3, 4 und 5 empfiehlt. Auch die Anträge von Emundts und Wachler hält er für zweckmäßig.

Abstimmung:

1) Das Amendement Emundts wird angenommen.

2) Das Amend. Kisker dagegen abgelehnt.

3) Satz 1 des Antrages des Central-Ausschusses wird angenommen, desgl. wird

4) Satz 2 angenommen.

5) Die 3 nächstfolgenden Sätze werden (mit 61 gegen 59 Stimmen) angenommen.

6) Die nachfolgenden Sätze werden ebenfalls nach dem Central-Ausschuß-Antrage angenommen.

7) Das Amend. Wachler wird (mit 59:59 Stimmen) abgelehnt.

Demnach lautet Art. 69:

„Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen oder mehrere Urwahlbezirke für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welchen die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt.

Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theiles der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird." —

Artikel 70 wird ohne Debatte angenommen.

Art. 71. Der Centralausschuß hat beantragt: an Stelle der Verfassungsbestimmung von „ein Jahr ꝛc." zu setzen „drei Jahr ꝛc." Der Antrag wird genehmigt.

Art. 72 wird ohne Debatte beibehalten, wie der Centralausschuß beantragt.

Art. 73 wird gestrichen, ebenso Art. 74.

Art. 75 und 76 werden unverändert beibehalten.

Art. 77. Ein Amendement v. Manteuffel's und die schriftlichen Anträge von v. Zander, v. Schaper werden unterstützt.

v. Manteuffel für sein Amendement, **was richterliche Beamte von beiden Kammern ausgeschlossen haben will und den Eintritt der Staatsbeamten und Militärpersonen von der vorgesetzten Behörde abhängig macht.** Ich habe bereits früher gesagt, daß in der ersten Kammer zu viel Beamte sitzen. Leider ist in dem Gesetze, das die Bildung der ersten Kammer regelt, keine Bestimmung enthalten, welche den Eintritt einer zu großen Zahl von Beamten verhindert. Um so mehr muß ich Ihnen den Antrag, den ich eben gestellt habe, empfehlen, damit wenigstens in der zweiten Kammer das Element der Beamten nicht zu sehr vorherrscht. Ich unterscheide zwischen den richterlichen und den übrigen Beamten und möchte in Beziehung auf die richterlichen Beamten nicht auf die Vergangenheit hinweisen. Auf ein Bedenken möchte ich jedoch aufmerksam machen. Wie kann ein Mitglied des Ober-Tribunals in einer Kammer sitzen, während diesem die Entscheidung über eine Anklage gegen die Minister zusteht? Der Beamte wäre hier Ankläger und Richter in einer Person. Der Richterstand sollte von den politischen Wirren möglichst fern gehalten werden. Was die Genehmigung der vorgesetzten Behörde für Militärpersonen betrifft, so glaube ich zwar, daß sich dies von selbst versteht, allein es befindet sich auch manches Andere in der Verfassung, was sich von selbst versteht. Durch die Menge von Civilbeamten wird die Verwaltung gefährdet. Es sind z. B. in beiden Kammern ungefähr 100 Landräthe. Dem Landrathe muß vornehmlich Vertrauen zur Seite stehen und ein Stellvertreter hat keine genaue Kenntniß der Angelegenheiten seines Kreises. Ich will keine Censur der Beamten herbeiführen, die durch die Entwickelung des konstitutionellen Systems von selbst hervorgerufen werden wird.

Abg. Wachler: Erwarten Sie nicht, daß ich den Richterstand gegen den eben bevorworteten Antrag in Schutz nehmen werde, obgleich ich ihm ebenfalls angehöre. Wenn wir uns selbst etwas genauer betrachten und unter uns 25 gewesene Minister, 50 Ministerialräthe, 6 Professoren, eine große Anzahl von Landräthen, dabei nur einige Lehrer und einige wenige Gutsbesitzer sitzen sehen, so dürften wir wohl zu der Ansicht kommen, daß diese Kammer zum vierten Theile aus Beamten besteht. Die andere Kammer scheint, wenn wir der Zahlenangabe des Abg. Manteuffel glauben dürfen, nicht minder mit Beamten gesegnet zu sein. (Heiterkeit.) Die Beamten betrachten die Sache verschieden: der eine hält lange Reden, der andere übt sich im Haarspalten, der dritte drängt sich zum Berichterstatter, der vierte liegt seiner Pflicht in den Abtheilungen und Kommissionen mit allem Eifer ob. Darauf, daß er Beamter ist, kommt es so sehr nicht an. Der allein richtige Grundsatz ist: Beamte dürfen überhaupt nicht Volksvertreter sein. Diesen Grundsatz auszuführen, ist es jetzt noch nicht an der Zeit. Die Richter allein wegen ihrer Unabsetzbarkeit auszuschließen, würde gegen die Gleichberechtigung verstoßen. Die übrigen Beamten werden, wenn sie das Vertrauen ihrer Wähler haben, in der Kammer willkommen sein, da sie die Gesinnung ihres Wahlkreises in Wahrheit vertreten. Zieht sich der Beamte das Mißtrauen seiner Wähler zu, so werden sie ihn nicht wieder wählen. Verscherzt er das Vertrauen der Regierung, indem er sich zu freien Grundsätzen bekennt, so wird er die Wahl trotz der materiellen Nachtheile nicht ablehnen. Deshalb bedarf es keiner solchen Bestimmung, wie sie der Antrag des Abg. von Manteuffel will. Ich würde mich darum für die ursprüngliche Fassung des Art. 77 erklären. Wie es wegen der Stellvertretung der Beamten gehalten werden soll, kann durch die besondere Gesetzgebung geregelt werden. Würde man schon jetzt der Regierung anheim geben, die Stellvertretung zu regeln, so könnte sie einen bedeutenden Einfluß auf die Kammern dadurch erhalten, daß sie die Stellvertretung beliebter Abgeordneten erleichtert, die Stellvertretung der unbeliebten erschwert.

v. Zander motivirt sein Amendement, welches die Neuwahlen von Beamten nicht von bloßen Gehaltserhöhungen abhängig gemacht sehen will.

Kisker hält Alinea 2 des Art. 77 für überflüssig und empfiehlt das Amendement Carl, zu Alinea 3 das des Abg. v. Zander.

Hansemann erklärt sich gegen die Aufnahme der Urlaubsbestimmungen in die Verfassung, daher auch gegen alle Amendements und den betreffenden Theil des Art. 77.

v. Ammon hält gerade die Unabhängigkeit des Richterstandes für eine Qualifikation zur Volksvertretung. **Das Amendement von Manteuffel könne nur die Mitglieder des geh. Obertribunals betreffen, da dieser Gerichtshof über Verfassungs-Verletzungen aburtheilen solle.** — Den Urlaub von der vorgesetzten Behörde abhängig zu machen, hält der Redner für eine gefährliche Censur.

Tamnau beantragt Theilung der Abstimmung und will die Neuwahl eines Abgeordneten in vier Wochen nach Erledigung des Mandats geschehen wissen.

Referent (Baumstark) beantragt: das 1., 3., 4., 5. Alinea des Art. 77 anzunehmen und giebt anheim, auch bei Alinea 2 es zu thun.

Bei der Abstimmung werden Satz 1 und 3 mit dem Zusatze der zweiten Kammer und dem des Abg. v. Zander und Satz 4 erster Theil mit dem Amendement Carl und Satz 5 angenommen. Das Amendement v. Manteuffel wird abgelehnt und Art. 77 lautet sonach:

„Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer.

Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer; sie tragen aber die Kosten der Stellvertretung nach den durch das Gesetz festzustellenden Grundsätzen. Diese Kosten dürfen aber nicht die im Art. 84 festgesetzte Höhe überschreiten.

Wenn ein Kammermitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder Gehalt verbunden ist, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen.

Niemand kann Mitglied beider Kammern sein."

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.)

II. Kammer. 62. Sitzung vom 27. Novbr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Frhr. v. Manteuffel und Regierungs-Kommissar Schellwitz.

Fortsetzung der Berathung des Agrar-Gesetzes. Es wird über den Inhalt des § 3 diskutirt. Dieser Paragraph stellt in 15 Nummern diejenigen Berechtigungen auf, welche, insoweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, wie: das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern; das Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen; alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichtsherrschaft; die Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung u. s. w. Die Diskussion beschränkt sich auf die speziellen Fragen. § 3 wird mit einigen nicht bedeutenden Abänderungen angenommen, ebenso § 4, betreffend das Fortbestehen der Berechtigungen auf Abgaben oder Leistungen, welche aus den Verhältnissen des Ober-Eigenthums des Lehnsherrn, Guts- oder Grundherrn und Erbzinsherrn, so wie des Eigenthums des Erbverpächters entspringen, insofern sie nicht etwa in dem vorliegenden Gesetz besonders für aufgehoben erklärt werden.

Man kommt hierauf zu § 5. Hr. Schaffraneck nimmt das Wort und fordert die Versammlung auf, bei der Frage über die Ablösung der Reallasten recht freigebig gegen die Verpflichteten zu sein. Der Redner schweift jedoch von dem eigentlichen Gegenstande ab; **der Präsident weist ihn zweimal in die Schranken der Debatte zurück, zum drittenmale fordert er die Versammlung gleichzeitig auf, dem Redner das Wort zu entziehen; dies geschieht.** — § 5 („Alle beständigen Abgaben und Leistungen, welche auf eigenthümlich oder bisher erbpachts- oder erbzinsweise besessenen Grundstücken oder Gerechtigkeiten haften [Reallasten], sind nach den Vorschriften dieses Abschnittes ablösbar") wird hierauf ohne weitere Diskussion, ebenso wie der Titel des Abschnittes II. „Ablösung der Reallasten" acceptirt.

(Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.)

Berlin, 27. November. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Prediger Dentsch zu Beetz den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Invaliden, vormaligen Sergeanten Rothhardt des 19. Infanterie-Regiments das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse; dem Schulzen Jakob Ollech zu Sysdrowolla im Kreise Sensburg, sowie dem Tage-Obersteiger und Knappschafts-Aeltesten August Kühnemann zu Tarnowitz, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Organisten Neumann zu Locken im Kreise Osterode und dem Schiffsknecht Heinrich Julius Zimmermann aus Lehnin bei Brandenburg die Rettungs-Medaille am Bande; und dem praktischen Arzte und Wundarzte Dr. Ludwig Ehrlich zu Brieg den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem fürstlichen Rentmeister Magdeburg zu Hohlstein, Kreis Löwenberg, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen goldnen Ehren-Medaille des fürstlich hohenzollernschen Hausordens zu ertheilen.

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3188 den allerhöchsten Erlaß vom 22. Oktober d. J., betreffend die Aufhebung der Lippeschifffahrts-Empfangsstelle zu Lünen, und die Uebertragung der derselben beigelegten Hebebefugniß auf die Empfangsstelle zu Hamm und Haltern; Nr. 3189 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Deichbau-Gesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs im Betrage von 1,300,000 Rthl. Vom 5. November d. J., ferner Nr. 3190 das Gesetz vom 19ten d. M., betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beobachtenden Normalpreise und Normalmarktorte; und Nr. 3191 das Gesetz von demselben Tage, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam.

C. C. [Sitzung der Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etat, vom 16. November.] (Fortsetzung.)

1) Etat der allgemeinen Kassenverwaltung. Ministerial-Kommissar: Direktor Horn; Referent: Hesse.

Dieser Etat enthält nur die Zusammenstellung verschiedener Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung.

Unter Litt. A. sind Pensionsbeiträge von Besoldungen der Beamten vereinnahmt, welche nicht unter den Einnahmen der einzelnen Verwaltungen enthalten sind.

Unter Litt. B. verschiedene andere Einnahmen, die theils auf Grund von Franktionsberechnungen der in früheren Jahren erfolgten Einnahmen veranschlagt sind, theils durch Abrundung der etatsmäßig für die Provinzialregierungen zu bewilligenden Summen, theils durch Ersparnisse bei den Dotationen der Ministerien entstehen. Nichts zu erinnern.

Nur die unter Nr. 2 vereinnahmten Vermögenskonfiskate fallen künftig weg.

Der Antrag, das unter Nr. 5 erwähnte verzinsliche Anlagekapital für die Anlegung der Stammschäferei Frankenfelde allmälig amortisiren zu lassen, fand keine Unterstützung.

2) Etat der Central-Finanzverwaltung, der Generalverwaltung der Steuern und Generalstaatskasse.

Von dem Besoldungsetat des Finanzministeriums ist eine Summe von 81,120 Rthl. bereits auf den Ausserbe-Etat gebracht.

Ueber die allgemeinen Normalsätze für die Besoldungen der Minister, der Ministerial-Direktoren, Ministerial-Räthe und Ministerial-Beamten ist besonderer Beschluß vorbehalten.

Die Ermäßigung des Gehalts eines der Beamten im Ministerialbureau mit 2000 Rthl. nach dem Abgange des jetzigen Inhabers wurde empfohlen. Dagegen ist das für den Bureauvorsteher bei der Generalverwaltung der Steuern mit 2000 Rthl. ausgeworfene Gehalt mit Rücksicht auf den Umfang und die Wichtigkeit seiner Geschäfte für angemessen erklärt. Gegen die Zahl der Räthe und Beamten ist nichts erinnert worden.

Die Kuratel über die General-Staatskasse wird von einem Mitgliede des Finanzministeriums ausgeübt, wofür dasselbe 300 Rthl. bezieht; die Mehrheit der Kommission hat sich für den Wegfall dieser besonderen Remuneration nach dem Abgange des jetzigen Inhabers entschieden. Endlich ist empfohlen, auf eine Vereinigung der vielen Spezialkassen nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

3) Etat der Passiva der Generalstaatskasse.

a) Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen mit 251,441 Rthl.

Ein großer Theil derselben gründet sich auf § 19 des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818. Diese Fälle können noch nicht als geschlossen angesehen werden. Ein anderer Theil wird für den vertragsmäßigen Verzicht vormals unmittelbarer Reichsstände auf ihnen zustehende Regierungsrechte und andere Gerechtsame geleistet.

Alle Entschädigungen bestehen in festen Geldrenten, die, mit Ausnahme einer im Jahre 1852 erlöschenden, für immer verliehen sind. Nur die dem fürstlichen Hause Wied-Neuwied, Solms-Braunfels und Solms-Lych verliehenen Renten sind zum Theil steigend und fallend, insofern einzelne Beträge dazu gehören, welche für früher steuerfreie Gebietstheile zu vergütigen sind. Es ist nicht bezweifelt worden, daß diese auf Judikat, Gesetz, Vertrag oder Vergleich oder königl. Verleihung beruhenden Entschädigungs-Renten fortgezahlt werden müssen, und deshalb beschlossen: die im Staatshaushalts-Etat an Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen in Ausgabe gesetzten 251,441 Rthlr. für zahlbar zu erklären.

Es wurde übrigens beschlossen: 1) die Verwaltung möge alle schon etatsmäßigen Entschädigungsrenten einer Revision unterwerfen und 2) auf die billige Ablösung und Ablösbarkeit der unwiderruflichen Renten Bedacht nehmen.

C. B. Berlin, 27. Novbr. [Vermischte Nachrichten.] In Verbindung mit der gestern von uns gegebenen, aus bester Quelle geflossenen, Mittheilung über das Stadium, in welchem sich in diesem Augenblick die Grundsteuerangelegenheit befindet, erfahren wir, daß der Abgang des Herrn v. Rabe sehr nahe bevorstand, und daß die von uns gemeldete Wendung der Sache für sein Verbleiben einstweilen entschieden hat. — Graf Bülow, der preußische Gesandte beim königlichen Hofe in Hannover, befindet sich gegenwärtig hier und wird wahrscheinlich während des Winters großentheils hier verweilen, da seine Familie sich in Berlin befindet. Er nimmt auch in Folge des von der ersten Kammer gefaßten Beschlusses an deren Berathungen Theil, obschon er eine Gehaltszulage von 10,000 Rthl. als Gesandter bezieht. — Aus Brandenburg geht die Nachricht ein, daß der Ober-Bürgermeister Ziegler in der gestern stattgefundenen Schwurgerichtssitzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten und zum Verlust aller Aemter und Ehren, so wie der preußischen Nationalkokarde verurtheilt worden ist. — Die Kommission der ersten Kammer hat den Gesetzentwurf wegen des Baues der Ostbahn so wie der westfälischen und saarbrücker Bahn jetzt gleichfalls einer Berathung unterzogen und den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten empfohlen. In dem von dem Abgeordneten du Vignau verfaßten Bericht erkennt die Kommission an, daß das Verlangen der Regierung, schon jetzt die Ermächtigung zu einer Anleihe und zwar in dem vollen projektirten Umfange zu erhalten, dadurch gerechtfertigt sei, daß sie ohne solche die nöthigen baulichen Einrichtungen nicht mit Sicherheit würde treffen können, sie auch für alle Eventualitäten gesichert dastehen und günstige Konjunkturen zu benützen im Stande sein muß. Bei der Berathung in der Kommission kam noch zur Sprache, ob nicht die durch die Verordnung vom 15. April 1848 kreirten Darlehens-Kassenscheine, so weit sie aus dem Verkehr zur Kasse zurückfließen, als ein Kostendeckungsmittel benutzt werden könnten, und ob nicht dadurch eine neue Anleihe, mindestens großentheils, entbehrlich zu machen sei. Hiergegen spricht aber, daß für die in Kurs gelangten und darin verbleibenden Darlehens-Kassenscheine stets ein genügendes Unterpfand gegeben und vorhanden sein muß, und daß die gedachte Verordnung eine Frist von drei Jahren bestimmt, nach deren Ablauf sämmtliche Darlehns-Kassenscheine aus dem Verkehr zurückgezogen sein müssen, daher eine anderweite Verwendung mit den Bestimmungen dieser Verordnung nicht vereinbar ist. Endlich werde auch in Frage gestellt, ob nicht die beabsichtigte Anleihe, mindestens theilweise, dadurch entbehrlich gemacht werden könne, daß der jährlichen Amortisation der jetzigen Staatsschuldscheine zeitweise Einhalt geschehe. Allein eine solche Maßregel wird von der Kommission so gefahrdrohend für den Staatskredit und die Rechtsansprüche der jetzigen Gläubiger so verletzend erachtet, daß nach ihrem Ermessen davon ganz abgesehen werden muß.

A. Z. C. Berlin, 27. Novbr. [Tagesbericht.] Der Waldeck'sche Prozeß, dessen Verhandlungen morgen eröffnet werden, beschäftigt in diesem Augenblick alle Gemüther. Alle Partheien scheinen darüber einig, daß die bei Ohm gefundenen, dem Prozeß zum Grunde gelegten Briefe lediglich das Werk eines Betruges sind, welchen Ohm entweder in Verbindung mit dem bekannten Gödsche, oder um diesen selbst zu betrügen, verübt hat. Die Sache hat nur dadurch einen bedenklichen Charakter für Herrn Waldeck, daß der Staatsanwalt sämmtliche demokratische Ereignisse Europa's, namentlich die Erhebungen in Dresden, Baden, Wien u. s. w. als das Werk einer großartigen systematisch geordneten Verschwörung hinzustellen sucht, und daß er bei den Geschworenen die Ueberzeugung zu erwecken hofft, daß mit dieser Verschwörung alle Führer der Linken, und also auch Waldeck in Verbindung gestanden hätten. Die Empörung gegen den Ohm ist in Berlin so groß, daß derselbe nicht im Stande gewesen ist, einen Vertheidiger zu gewinnen — ein bisher unerhörter Fall. Zuerst hatte Ohm den Dr. Stieber als Vertheidiger gewählt, dieser verlangte aber, Ohm solle über die Intriguen gegen Herrn Waldeck ein offenes Geständniß ablegen und sich von jeder Verbindung mit der neuen Preußischen Zeitung lossagen. In Folge dieser Bedingung wies Ohm die Vertheidigung des Dr. Stieber zurück und wählte den Rechtsanwalt Gall, dieser stellte dieselbe Bedingung und lehnte endlich die Vertheidigung des Ohm ab. In gleicher Weise verfuhren der Advokat-Anwalt Volkmar und Justiz-Kommissarius Herr Deycks. Nunmehr wählte Ohm den Redakteur der neuen Preußischen Zeitung, Assessor Wagner, selbst; er nahm aber diese Wahl zurück und verzichtete zuletzt ganz auf einen Vertheidiger. Das Gericht hat ihm nun den Rechts-Anwalt Licht bestellt; dieser hat aber gegen diese Zumuthung protestirt, und hat erst von Amtswegen gezwungen werden müssen, derselben Folge zu leisten. — Es sind für den Prozeß selbst, wie schon oft erwähnt, außerordentliche Sicherheitsmaßregeln getroffen. Derselbe wird wohl 4 Tage lang dauern, denn die Zahl der Zeugen beträgt an 70, darunter sind namentlich hervorzuheben: der Präsident der Nationalversammlung v. Unruh, der Präsident Grabow, der ehemalige Minister Milde, der Literat Held, drei geh. Ober-Tribunalräthe, Actuarius Thiele (Redakteur des ehemaligen „Publizisten"), Polizeipräsident Hinkeldey, endlich der bekannte ehemalige Postsekretär Gödsche selbst, gegen dessen Leben und Treiben die Vertheidigung namentlich gerichtet sein soll. Wir dürfen unsere frühere Behauptung wiederholen, daß der Prozeß manche eben so interessanten als wichtigen Enthüllungen bringen wird. Die Billets zu demselben sind derartig gesucht, daß dieselben mit 5 Friedrichsd'or bezahlt werden und jetzt überall nicht mehr zu haben sind. Ein russischer Prinz ließ gestern vergeblich die erdenklichsten Anstrengungen machen, um noch zu einem Billet zu gelangen. Die Gesammtzahl derselben beträgt freilich nur 250 Stück. — Der Wochenmarkt, welcher an jedem Mittwoch und Sonnabend auf dem Molkenmarkte stattfindet, ist morgen wegen der Gerichtsverhandlungen in dem Waldeck'schen Prozeß abbestellt. Das Gerichtsgebäude liegt nämlich auf dem genannten Platze. — Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag befindet sich nach eingeholter Genehmigung des Königs bereits in der Druckerei, und wird heute oder morgen ausgegeben werden. Die Bedingungen der Urwählerschaft sind 25jähriges Alter und selbstständiger Hausstand. — Der Oberbürgermeister von Brandenburg und ehemalige Abgeordn. Ziegler ist wegen der Steuerverweigerung gestern Abend um 9 Uhr von dem Geschwornengericht zu Brandenburg zu 6 Monat Festungsstrafe, Verlust der Orden und Ehrenzeichen, sowie der Nationalkokarde und zur Amtsentsetzung verurtheilt worden. Das Gericht hat die Verbreitung des Steuerverweigerungs-Beschlusses als versuchten Aufruhr betrachtet. Wegen der Aufreizung der Halberstädter Landwehr wurde Herr Ziegler freigesprochen. Man ist über diese Entscheidung, welche von dem Verfahren der anderen Schwurgerichte völlig abweicht, hier sehr betroffen. Da Herr Ziegler kein Vermögen hat und ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, so trifft ihn das Urtheil überaus hart. Herr Rechtsanwalt Deycks aus Berlin hatte denselben vertheidigt. Der Kammergerichtsrath v. Caprini führte den Vorsitz. — An der Spitze des Central-Comités für die Leitung der bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstage, welches mit seiner Arbeit nunmehr soweit gediehen ist, daß die Veröffentlichung des Programms täglich zu erwarten ist, stehen die Herren Arnim-Boitzenburg, Simson und Graf Schwerin. Herr v. Kleist-Rhetzow hat es abgelehnt in das Comité einzutreten. — In den konservativen Vereinen ist man sehr eifrig mit der Frage beschäftigt, wie sich die demokratische Partei bei den Wahlen verhalten wird. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß sie sich abermals der Theilnahme enthalten wird. Die konservative Partei mißtraut indeß dieser Haltung diesmal eben so sehr, als bei den früheren Wahlen. — Von den beiden entwaffneten Kompagnien des 20. Landwehr- (Berliner) Regiments, ist abermals ein Kommando von 60 Mann und 2 Offizieren über Wollin nach Swinemünde zum Strafdienst abgegangen. Die Zahl derer, welche vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, wird sich auf nur ca. 50 Mann beschränken, welche bereits nach Kolberg gesandt wurden, um dort ihr Urtheil zu empfangen. — Das 2te Bataillon des 9. Kolberg'schen Infanterie-Regiments ist heute Morgen mit der Frankfurter Bahn hier eingetroffen. Es wurde auf dem Bahnhofe von dem Prinzen von Preußen nebst anderen hohen Offizieren, sowie von dem Musikchor des 9. Regiments empfangen und in die Stadt begleitet. — Heute früh brachte der von Magdeburg kommende Bahnzug 600 Mann vom 24. Infanterie-Regiment, entlassene Reservisten. Dieselben kommen direkt aus Baden und sind von dorther 6 Tage unterweges gewesen. In 5 – 6 Tagen wird eine gleiche Anzahl entlassener Reservisten vom 20. Infanterie-Regiment ebenfalls aus Baden hier eintreffen. Das ganze jetzt in Baden stationirte preußische Armee-Korps beläuft sich noch etwa auf 30,000 Mann. — Sämmtlichen königl. Forstbeamten ist höheren Orts die Weisung zugegangen, innerhalb der nächsten 3 Jahre das Wild in den königl. Forsten zu schonen und diese mit Wildzäunen zu umgeben, um dadurch den Wildbestand, welcher seit dem Herbst 1848 in Folge des von der Nationalversammlung gegebenen Jagdgesetzes, bedeutend abgenommen hat, wieder auf seine frühere Höhe zu bringen. — Heute Abend um 10 Uhr reist der französische Gesandte Mr. de Lurde in Folge eines unerwartet eingegangenen Abberufungsschreibens von hier nach Paris zurück. Seine Geschäfte versieht einstweilen der Gesandtschaftsattaché Mr. de Cintrat. Der Nachfolger ist noch unbekannt. Ueber die Gründe dieser plötzlichen Abberufung, seit Kurzem die dritte der Art, verlautet nichts, wahrscheinlich hängt sie mit dem Wechsel zusammen, den so eben das Ministerium des Auswärtigen in Paris erfahren hat. — Der neue baierische Gesandte, Freiherr von Melzen, ist so eben eingetroffen. — In Landsberg an der Warthe wird in diesen Tagen in dem größten Prozeß, der bisher vor einem Geschwornengericht geführt wurde, das Urtheil gesprochen werden. Die Anklage lautet auf Tumult und ist gegen 75 Angeklagte gerichtet. Die Anzahl der geladenen Zeugen war 375; den Geschworenen wurden 127 Fragen vorgelegt und die Verhandlungen dauerten nahe an 14 Tagen. Der Ursprung dieses Prozesses fällt in die Zeit der allgemeinen Unruhen und hatte damals in Landsberg die Verhängung des Belagerungszustandes zur Folge. — Dem gestern erwähnten Anfange des Kommissions-Berichts in der ersten Kammer über die Gemeinde-Ordnung, ist heute bereits eine vollständige Zusammenstellung des Regierungs-Entwurfs mit den Vorschlägen der Kommission zur Prüfung desselben nachgefolgt. Diese Zusammenstellung umfaßt 7 Druckbogen in Folio und enthält theilweise sehr bedeutende Verschiedenheiten in den Ansichten beider Faktoren der Gesetzgebung. — Die neue komische Oper „die Rosenfee von Halevy", welche in Paris Furore macht und durch die Pracht der Scenerie Alles in Erstaunen setzt, wird wahrscheinlich auch hier zur Aufführung kommen. Das Libretto ist außerordentlich geschickt und geistreich von Scribe und St. Georges, nach einem Mährchen aus Tausend und eine Nacht gearbeitet. In einer Zeit, wo Jedermann zur Erholung gern den realen Boden verläßt, hat die ideelle Welt allerdings die gegründetste Aussicht, Eroberungen zu machen.

C. C. Berlin, 27. Novbr. Auch aus Stettin erheben sich nun, nach Ablehnung des bezüglichen Amendements in der zweiten Kammer, Stimmen für die Posen-Breslauer Eisenbahn. Der Magistrat, die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin und das Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft haben die erste Kammer gebeten, sich für die sofortige Ausführung durch die Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft auszusprechen, mit Bewilligung einer Zinsgarantie Seitens des Staats für das zum Bau erforderliche Kapital. — Gestern ist ein großes Militair-avancement publizirt worden, das sich jedoch nur auf Verleihung neuer Chargen, nicht auf Stellenbesetzung erstreckt hat. Eine große Anzahl (16) Oberstlieutenants sind Obersten, und (37) Majors Oberstlieutenants geworden.

[Waldeck.] Die Spenersche Zeitung enthält Folgendes: Die vielfachen Entstellungen der Thatsachen in der Besprechung der Anklage gegen den geheimen Rath Waldeck veranlassen uns zu der Mittheilung, daß nicht die Anklagekammer erster Instanz, sondern der Anklagesenat des Appellhofes denselben in Anklagestand gesetzt hat, und zwar bei 7 Mitgliedern mit 4 Stimmen gegen 3. Den Vorsitz bei den Prozeßverhandlungen wird der Kammergerichtsrath Thaddel führen. Für die Sicherstellung des Gerichtshofes werden keine besonderen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, da man sich von dem gesetzlichen Sinne der großen Mehrzahl der hiesigen Einwohner überzeugt halten darf, daß sie selbst der beste Schutz des Gerichts sein werden. Versammlungen vor dem Gerichtslokal dürfen in keiner Weise stattfinden und es werden einige dazu beorderte Konstabler die etwa stehen Bleibenden an das Weitergehen erinnern. Es wird gewiß nur dieser Mahnung bedürfen, um die Ruhe und Würde des Gerichtshofes und der Geschwornen nicht zu beeinträchtigen. Die Anklagekammer erster Instanz war

fast einstimmig der Meinung gewesen, daß nach Lage der Akten die Anklage nicht zu erheben sei. Nur der Einwand des Ober-Staatsanwalts brachte die weitere Verfolgung zu Wege.

[Erkenntniß.] In dem mehrfach erwähnten großen Betrugs-Prozeß ist gestern das Erkenntniß erster Instanz publizirt worden. Dasselbe lautete gegen den Lieutenant Baron v. Werder-Schöndörfer auf 4000 Thl. Geldbuße oder im Unvermögensfalle 3 Jahre Zuchthaus, gegen den Kaufmann Löwinsohn auf 39,800 Thl. Geldbuße oder 6 Jahre Zuchthaus, gegen den Rittergutsbesitzer Hellwig auf 55,125 Thl. Geldbuße oder 10 Jahre Zuchthaus, gegen den Kaufmann Rothe auf 9 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof hat angenommen, daß zwischen Hellwig und Löwinsohn eine förmliche Verbindung bestanden habe, um gemeinschaftlich Betrügereien zu verüben. Alle übrigen Angeklagten sind freigesprochen. Gegen Werder-Schöndörfer ist bemerkenswerther Weise nicht auf Verlust des Adels und der Offizier-Charge erkannt, weil angenommen worden ist, daß nach § 4 der Verfassung vom 5. Dezember v. J. der Adel aufgehört habe, ein Standes-Vorrecht zu sein, und weil überhaupt Standesvorzüge in diesem Sinne nicht mehr existiren. (Voss. Z.)

✝ Posen, 24. Novbr. [Die polnische Liga der Provinz] beschäftigt wieder nicht nur unsere polnischen politischen Blätter sondern auch das deutsche und polnische Publikum. Mancher Deutsche fürchtet von diesem nationalen — obgleich von der Behörde — bestätigten und gebildeten Verein — ungeheure Erfolge, um so mehr, da er seine Zweige immer mehr ausbreitet und nun noch außer der großen Provinzial-Liga und den besondern Kreisligen noch in jedem Kreise Parochialligen angeordnet worden sind. — Mit einem Worte, jeder polnische Bewohner Posens wird oder sollte mindestens zur Liga gehören. Die Behörden scheinen allerdings auch diese Bestrebungen zu überwachen, indem die Beamten der Landschaft den Befehl erhalten haben sollen, so wie alle Staatsbeamten sich diesem Vereine fern zu halten. Sehr sonderbar erscheinen dagegen, wenn man diese Besorgnisse von deutschen Bewohnern aussprechen hört, die Auslassungen der hiesigen polnischen Zeitungen. Die eine sagt in einer donnernden Philippika — so wie lucus a non lucendo heißt, so die polnische Liga a non ligenda. Die Kreisversammlungen der Liga werden nur von wenigen Mitgliedern besucht und die Beiträge, die reichlich unterzeichnet und versprochen worden sind, werden nicht gezahlt. Man hat mit Feuer und Eifer die Liga ins Leben gerufen, aber jetzt geschieht nichts für ihre Zwecke — nur wenige Mitglieder sind thätig. — Nicht allein über Mangel an Ausdauer muß man klagen, aber an vielen Orten ist durch Verläumdungen, Zwietracht und Streit Spaltung eingetreten. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei bemerkt, daß aus dem reichsten und von Patrioten stark bewohnten Kreise das letzte Jahresremanent der nicht eingezahlten Beiträge — 4500 Rthlr. — beträgt.

Grabow, 24. Novbr. [Unsere Gegend wird unsicher.] Es bilden sich Banden, welche namentlich die Wälder plündern, Viehdiebstähle ausführen, Gänse und Lebensmittel stehlen und das sonstige Eigenthum gefährden. Die Gensd'armen des Kreises haben die Wälder abgesucht, doch haben sie kein verdächtiges Subjekt eingebracht. Man vermuthet, daß der Kern der sauberen Gesellschaft aus Dieben besteht, welche vor einiger Zeit aus dem Gefängnisse in Kempen ausgebrochen und entflohen sind. Von einem Juden war ihnen ein Messer zugesteckt worden, damit hatten sie das Schloß der Gefängnißthür ausgeschnitten. Auf dem Korridor stellte sich ihrer Flucht der Gefangenwärter Taube entgegen; sie schlugen ihn mit einem Schemmelbeine nieder, wickelten ihn in ihre Decken und warfen ihre Strohsäcke auf ihn. Mit den Schlüsseln, welche sie unter dem Kopfkissen seines Lagers fanden, öffneten sie die Thüren, durch die sie sich in Freiheit setzten. Taube blieb besinnungslos und starb in 2 Tagen, bedauert als treuer Beamter und Familienvater. Bemerkt muß zugleich werden, daß einige der Missethäter im Königreiche Polen bei Diebstählen, die sie dort verübten, ergriffen worden sind und unter ihren Unthaten auch die erzählte eingestanden haben. (Pos. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 25. November. [Tagesneuigkeiten.] Das kurhessische Korps, welches seit einigen Monaten in unserer Nähe, in und um Hanau, zusammengezogen war, ist aufgelöst und dem größern Theile nach auf Kassel dirigirt. Der Generalstab nebst dem 1. Bataillon des Regiments Kurfürst, zwei Schwadronen Husaren, ein Jägerkorps und die Pioniere sind bereits aufgebrochen; es bleiben hier indeß einstweilen noch das 3. Infanterie-Regiment, das erste Bataillon des 2. Infanterie-Regiments, 2 Schwadronen Husaren und eine sechspfündige Batterie.

Das Resultat der Berathung des gothaer Ausschusses ist der Beschluß, ein Schreiben an die Mitglieder der Partei zu richten, als Ausdruck der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Lage mehr als je zur kräftigsten Unterstützung Preußens auf dem von ihm betretenen Wege zur Einigung Deutschlands auffordere.

Von Seiten Baierns ist hier eine Note eingelaufen, in welcher Baiern die Centralgewalt auffordert, das von Preußen gemachte Ansinnen, die „Cession" an ein englisches Schiedsgericht zu verweisen, mit Entschiedenheit abzulehnen. — Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, treffen die königlich preußischen Bevollmächtigten zur Verwaltung des Interims, Herr v. Radowitz und Böttticher, bestimmt bis zum 28. hier ein. *) (D. Z.)

Karlsruhe, 22. Nov. Frhr. v. Andlaw erklärt öffentlich die Zeitungsnachricht, daß er dem Großherzog einen Abdankungsantrag übersendet habe, für unwahr. — Baiern verweigert noch immer den aus Baden nach Hause marschirenden preußischen Truppen den Durchmarsch durch sein Land. (F. J.)

Mannheim, 25. November. [Die Reorganisation des badischen Heeres.] Die Organisation der einzelnen Truppenkörper wird so eifrig betrieben, daß man bereits jetzt schon an die definitive Garnisonirung derselben denken mußte, und daher preußischer Seits die Bestimmung getroffen worden ist, daß die badische neu organisirte Infanterie die früheren, d. h. vormärzlichen Garnisonsorte des 20. und 24. Infanterie-Regiments bezieht, also Brandenburg, Neu-Ruppin, Prenzlau u. s. w. Das frühere 2. Dragonerregiment, das vollständig reorganisirt und beinahe marschfertig ist, hat die früheren Standquartiere des 3. Husarenregiments, also Düben u. s. w. angewiesen erhalten und wird allem Vermuthen nach schon sehr bald, jedenfalls aber früher als die Infanterie, seinen Marsch dahin antreten. Magdeburg und Wittenberg sind für die badische Artillerie bestimmt. Erstere Festung erhält aber wahrscheinlich auch noch ein Bataillon badischer Infanterie zugetheilt. Ueber die Bestimmung eines vorläufig noch zu organisirenden andern Dragonerregiments aus den Elementen des frühern 1. Regiments und des Regiments Großherzog verlautet noch nichts. Für den Fall des Wiederausbruchs des dänischen Krieges sind badischer Seits 6 Bataillone Infanterie, das nach Düben u. s. w. marschirende frühere 2te Dragoner-Regiment und die reitende Artillerie zur Theilnahme bestimmt. Der Krieg gegen Dänemark hat stets viel Sympathie bei den Badensern gefunden, daß er jetzt, wo ihnen eine so ausgedehnte Theilnahme daran in Aussicht gestellt wird, aufs Lebhafteste herbeigewünscht wird, ist sehr erklärlich. (Konst. Z.)

Darmstadt, 24. Nov. Durch großherzogl. Edikt vom 14. November sind die Kammern auf den 20. Dezember einberufen.

Dresden, 27. Novbr. [Die großdeutsche Thronrede. Die Minister-Uniformen.] Es hat nicht sonderlich überrascht, gestern eine Thronrede von spezifisch großdeutscher Färbung zu vernehmen; dennoch können die mit der Lage der Verhältnisse Vertrauten den Wunsch nicht bergen, daß es den Redaktoren derselben geglückt sein möge, für die Kundgebung ihrer eigenthümlichen politischen Ansichten etwas angemessenere Formen zu finden. Ganz zu geschweigen, daß der Passus: „Unsere Beziehungen zum Auslande sind nirgends gestört worden" einen Schritt vom Erhabenen entfernt zu sein scheint, ist die auf Preußen bezügliche Stelle von den Opfern, die das theure Sachsen nur dann bringen wolle, wenn es den ihm gebührenden Platz in einem deutschen und keinem andern Reiche finde, nicht mit Unrecht als etwas zu vorlaut angesehen worden; ein Eindruck, der durch die auffallende Betonung derselben noch verstärkt wurde. Die Befürchtung, daß die conservativ-liberale Partei sich durch die Regierung werde einschüchtern lassen, liegt uns sehr fern; die zwei oder drei Ueberläufer zur österreichischen Partei werfen hier kein Gewicht in die Waagschale. Das Ministerium scheint indeß entschlossen zu sein, nicht zurückzutreten. Unter diesen Umständen ist eine baldige Auflösung oder Vertagung der Kammern so gut als gewiß, da auch die Aussichten auf eine Unterstützung der Linken zu Gunsten der Regierungspolitik zu schwinden beginnen. Sollte die im Gange befindliche Wahl des von den Halbradikalen empfohlenen Professor Heinrich Wuttke aus Leipzig noch durchgesetzt werden, so würde die Regierung in ihm einen sehr leidenschaftlichen Fürsprecher finden; denn Wuttke ist ein fanatischer Preußenfeind. Der peinlich unbefriedigende Eindruck der Kammer-Eröffnung wurde angenehm paralysirt durch das überraschende Schauspiel, welches die Minister in den neuen glänzenden Uniformen der Stadt zum Besten gaben. Von diesen Uniformen wußte Dresden so viel, als vor Kurzem die Breslauer und die Deutsche Zeitung davon verrathen hatten. Heute sind sie das allgemeine Stadtgespräch. Man hört die Minister in ihren weißen Beinkleidern mit Rücksicht auf die gestrigen 13 Grad Kälte sehr bedauern, und wiederholt scherzend in Betreff des Kriegsministers, dem seine Armee-Uniform das Tragen von dunkeln Tuchbeinkleidern erlaubte, einen Ausspruch, den der Abgeordnete Berthold in der Sitzung vom 26. Februar d. J. that: „Der Kriegsminister ist gar kein dummer Mann."

*) Die Nachricht ist dennoch eine zuverlässige gewesen, denn die genannten Herren sind nach den letzten Nachrichten aus Berlin noch nicht abgereist. (Red.)

Oesterreich.

∞ Wien, 26. Nov. [Die Reduktion des Heeres als Finanzmaßregel. Nugent.] Die Unerbittlichkeit des Finanzministers hat endlich doch über die Bedenken der Kriegsfürsten den Sieg davongetragen und es wird jetzt zur Reduzirung der Armee geschritten; die fünften und sechsten Bataillone der erbländischen Infanterie-Regimenter werden aufgelöst, die ungarischen und italienischen Fußtruppen dagegen gleichfalls auf den Stand von 4 Bataillone per Regiment erhöht. Die vierten, auch Landwehrbataillone genannt, rücken in den Werbbezirk ein und wird der Feuergewehrstand per Kompagnie auf 60 Mann herabgesetzt. Bei der Kavallerie werden die Reserve-Eskadronen aufgelöst; die dadurch überflüssig gewordenen Offiziere sollen nach und nach eingeschoben werden, so zwar daß hinfort stets nur jede dritte Appertur bei einem Regiment besetzt werden darf. Diese Reduktion, die ungefähr 80,000 Mann außer Verpflegung bringen dürfte, ist nur ein Ausfluß der Finanznoth und darf durchaus nicht als eine Botschaft des Friedens betrachtet werden, denn die entlassene Mannschaft ist blos beurlaubt und muß auf den ersten Ruf zur Fahne einrücken. — Da man den zum Marschall beförderten Grafen Nugent noch immer nicht in Ruhestand versetzen will, so wurde er, aus Verlegenheit ihn irgendwie passend zu beschäftigen, beauftragt, die Festungen des Kaiserstaates zu inspiziren, eine Aufgabe, die einen bequemen Reisewagen erlaubt und mit angenehmem Diätengenuß verbunden ist. Da übrigens dem Herrn Grafen im vorigen Jahr bekanntlich die Bezwingung keines festen Platzes in Italien gelang, so muß er nothgedrungen, um seine Wirksamkeit im Felde nicht in Schatten zu stellen, die Unüberwindlichkeit der österreichischen Festungen proklamiren, was andererseits nicht verfehlen wird, einen sehr günstigen Eindruck hervorzubringen.

N. B. Wien, 25. November. [Tagesbericht.] Uebereinstimmend wird von dem höchst günstigen Eindrucke berichtet, welchen der Minister Bach zu Prag in den Unterredungen mit den Vorständen der verschiedenen Behörden zurückließ, und wobei sich sein durchdringender Scharfsinn, eben so wie seine umfangreichen Kenntnisse auf das Glänzendste bewährten. Auch die nichtsweniger als ministeriell sich gerirende „Ostdeutsche Post" bespricht dieses Thema in ihrem heutigen Leitartikel und unterscheidet zwischen den Huldigungen, die dem Minister und dem genialen Geiste gelten. Diesem wird aber auch in wenigen Tagen und Stunden eine tiefere Einsicht in Zustände, deren Gebrechen und mögliche Abhülfe gewährt, als dies durch bogenlange Referate geschehen könnte. In dieser Hinsicht darf man also an die, wenn auch nur kurze Reise des Ministers des Innern erfreuliche Hoffnungen knüpfen. — Eine große Anzahl der Mitglieder des hiesigen Gemeinderaths, die Stimmung im Publikum über dieses Institut genugsam auffassend, ist der wenig dankbaren Rolle herzlich überdrüssig und sehnt sich selbst nach Auflösung. Dieser sieht man auch in der That bald nach Wiedervereinigung der gesammten Minister durch Oktroyirung einer neuen Gemeinde-Verfassung entgegen an die Stelle des unter der allgemeinsten Mißbilligung vom Gemeinderath unterbreiteten Entwurfes. Dennoch konnte sich der Gemeinderath in der letzten darüber abgehaltenen Sitzung nicht entschließen, hierin Hand an sich selbst zu legen und blieb bei dem Beschlusse stehen, in Kurzem beim Ministerium eine beschleunigte Veröffentlichung der Gemeindeverfassung nachzusuchen. — Die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm sind aus Prag, und der Großherzog von Mecklenburg sammt Gemahlin aus Mecklenburg hier eingetroffen. — Nach einer Verordnung des F. Z. M. Haynau werden alle an der ungarischen Insurrektion betheiligten Individuen, die sich auf seine Aufforderung vom 1. Septbr. d. J. freiwillig zur Verantwortung gestellt haben, nunmehr auf freiem Fuße untersucht, insofern gegen sie nicht bereits ein schweres Verbrechen erhoben vorliegt, oder im Laufe der Untersuchung erwiesen wird. Die auf freiem Fuße Untersuchten müssen sich jedoch verpflichten, den Gerichtsort ohne Genehmigung des Kriegsgerichts nicht zu verlassen, widrigenfalls ihre Verhaftung erfolgt. — Der Temeswarer Bischof, Pantalemon Zsivkovics, ein Serbe, hat seit der Bezwingung der magyarischen Insurrection über 70 romanische Pfarrer ihres Amtes entsetzt, und sie nach Temeswar in Haft bringen lassen, unter dem Vorwande, sie hätten die Proklamationen des magyarischen Ministeriums kundgemacht. — In Pesth ist eine neue Mode aufgekommen. Die Damen tragen Trauerkleider, ohne daß irgend ein Familienglied gestorben ist. Werden sie um

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 29. November 1849.

(Fortsetzung.)

die Ursache ihrer schwarzen Tracht gefragt, so erhält man die Antwort: Wir trauern um das Unglück unseres Vaterlandes. — Das Kriegsgericht zu Temeswar hat am 15. d. M. den Domherrn Josef Roka und den Ledermeister Lang zum Strang und den Böttchermeister Kronetter zu 8jähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die beiden ersteren sind zu 20jähriger Festungsstrafe begnadigt worden.

[Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Linz] meldet eine telegraphische Depesche vom 25. November Folgendes: Se. Maj. geruhten gestern das festlich beleuchtete Theater zu besuchen. Nach demselben brachte die hiesige Nationalgarde Sr. Majestät einen Fackelzug und die Liedertafel von Linz und einigen benachbarten Städten eine Serenade. Die Freude über die Anwesenheit Sr. Majestät gab sich im Theater und beim Fackelzuge durch den lautesten Jubel kund. Heute Früh um 8 Uhr hörte Se. Majestät die heil. Messe in der Kapelle der Kollegien-Kaserne, besuchte mehrere öffentliche Institute und ertheilte sodann Privat-Audienzen. — Um 2 Uhr war große Tafel bei Sr. Majestät. — Nach Besichtigung der für den Abend veranstalteten festlichen Beleuchtung der Stadt werden Se. Majestät den von den Ständen gegebenen Ball besuchen und sodann von hier abreisen.

26. Nov. Seine Majestät der Kaiser sind heute Vormittag um 11 Uhr in Begleitung Sr. Exzellenz des kais. königl. General-Adjutanten Grafen v. Grünne von Allerhöchstihrer Reise von Prag über Linz in Schönbrunn eingetroffen.

Wir erfahren aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß Kossuth in der englischen Bank zwei Millionen Gulden niedergelegt habe. (Wien. Z.)

N. B. **Wien**, 27. Novbr. [Tagesbericht.] Der Kaiser ist gestern angekommen und im Schlosse zu Schönbrunn abgestiegen. (S. oben.) Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Baiern hat nicht stattgefunden. — Jedes der aufgestellten Armeekorps erhält eine Sanitätskompagnie, 2 Eskadrons Stabsdragoner und eine halbe Kompagnie Botenjäger. — Der Stand des Offizierkorps der Gendarmerie-Regimenter, welche in allen Kronländern errichtet werden, ist in folgender Art in Vorschlag gebracht: 1 Oberst und Regimentskommandant, 1 Oberststellvertreter, 12 Hauptleute oder Rittmeister, 12 Ober- und 12 Unter-Lieutenants, 1 Rechnungsführer und 1 Adjutant. — Im hiesigen Münzamte werden seit einigen Tagen Silberzwanziger mit der Jahreszahl 1849 nach dem alten Münzfuße geprägt. — Aus Preßburg sind dieser Tage 5 Kisten mit Silber und Gold, welche Görgey gehörten, und die er in der Komorner Sparkasse hinterlegt hatte, hier angekommen. Der Gesammtwerth beträgt 32,349 Fl. C. M. — An die Stelle des Kammerherren und Dienstkämmerer bei Hof werden 14 Adjutanten ernannt, welche ihre Kanzleien in der Hofburg erhalten. Hofbeamte ohne Dekret, welche nicht beeidet sind und jeden Augenblick entlassen werden können, dürfen sich nicht vermählen. — Die Stadt Venedig hat eine Adresse an den General-Gouverneur FM. Radetzky, gerichtet, worin sie um die Bewilligung des Freihafens, Wiederherstellung des Arsenals in seinen früheren Zustand und um Erleichterungen bezüglich der Carta Communale und des Schicksals der geflüchteten Marine-Offiziere ansucht. Das Resultat ist noch nicht bekannt. — Die häufige Anwendung der Prügelstrafe in der Slovakei veranlaßt die Journale zu bitteren Beschwerden. Eine Deputation von mehreren slavischen Comitaten war nach Wien gegangen, um die Abschaffung der Prügel-Strafe zu erbitten. Die Deputation ist zurückgekehrt, und die Prügelstrafe ist dieselbe geblieben. — Der serbische Patriarch Rajacic hat eine Denkschrift veröffentlicht, worin er sich bemüht, die Selbstständigkeit der Woywodina als Kronland zu wahren. — Die Wirkungen des Nationalhasses zwischen Szeklern und Wallachen in Siebenbürgen äußern sich auf sehr traurige Weise. Von beiden Seiten werden unzählige Missethaten an Personen sowohl wie am Eigenthum ausgeübt. — Aus Klausenburg sind zwei Deputationen nach Wien abgegangen, von denen eine aus zwei Aerzten und einem Bürger bestehend, beim Kaiser um Erleichterung der der Stadt Klausenburg auferlegten Lasten bitten will. Die andere Deputation aus dem griechisch-nichtunirten Bischof Schaguna und dem Romanenführer Janku bestehend, will die Umgestaltung Siebenbürgens in ein daco-romanisches Reich erbitten. — Die Frequenz auf der Pesther Kettenbrücke ist zwar stark, jedoch will man berechnet haben, daß der tägliche Ertrag des Brückenzolls 1500 Fl. betragen muß, um die fünfprozentigen Zinsen herauszustellen. — In Pesth werden Kossuth-Noten mit 15 pCt. d. h. mit 85 pCt. Desagio aufgekauft. — Der Banus Jellachich ist von Napagedel, wohin er sich von Brünn aus zu einer Fasanenjagd begab, gestern wieder hier eingetroffen. — In Arad sind 15 kriegsrechtliche Urtheile publizirt worden, darunter 13 Todesurtheile, wovon 12 jedoch zu 18jähriger und eines zu 10jähriger Festungsstrafe vom F.-Z.-M. Haynau umgewandelt wurden. — Die Pesther Handelsstände haben bereits die Deputation gewählt, welche nach einigen Tagen mit der Petition wegen Entschädigung der Kossuth-Noten nach Wien abgehen soll. — Soeben erscheint folgende Kundmachung der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn: Die jenseits der March liegende Strecke der Preßburger Bahn ist durch Schneeverwehung an drei Stellen unfahrbar, und der anhaltende Sturm verhindert die Beseitigung dieser Hindernisse, was die Einstellung der Fahrten zwischen Gänserndorf und Preßburg bis auf weitere Kundmachung nöthig macht. Die Bahn von Brünn nach Oderberg ist noch frei.

Nicht uninteressant ist die **Vergleichung des österreichischen Armeebestandes** in den Jahren 1784 (vor dem letzten Türkenkriege), 1846 (nach 30jährigem Frieden) und 1849:

	1784		1846		1849
	Krieg.	Friede.	Krieg.	Friede.	Größte St.
Infanterie	301,995.	242,949.	489,240.	314,912.	520,000.
Kavallerie	50,905.	44,777.	64,560.	48,824.	46,000.
Artillerie	7860.	7816.	25,675.	25,675.	30,000.
Pontoniere	1,035.	1,072.	6,630.	6,551.	9,000.
Extrabranch.	1,449.	1,449.	12,000.	11,500.	35,000.
Summa	363,295.	298,063.	598,105.	407,462.	642,000.

* **Wien**, 27. Novbr. [Der Minister Bach.] In den letzten Tagen der Abwesenheit des Minister-Präsidenten, Fürsten Schwarzenberg, und des Ministers des Innern, Bach, waren die Angriffe der hiesigen Oppositions-Journale gegen das Ministerium heftiger als je entbrannt, und namentlich scheint der Minister des Innern als Zielscheibe aller Anfechtungen auserkoren zu sein. Aus den Provinzen erschallen ähnliche Stimmen. Daß die ungarische und wie sich jetzt zeigt, die böhmische Aristokratie, den bürgerlichen Minister, der jetzt in seiner Hand eine Allmacht vereinigt, nicht gewogen sein mag, ist erklärlich, allein, daß auch der Bürgerstand Chorus gegen Bach macht, deutet am meisten darauf hin, welche Elemente hier und in den Provinzen noch vorwiegend sind.

(ax) **Krakau**, 28. November. Als einen kleinen Beitrag der echt konstitutionellen Gesinnung der jetzigen österreichischen Regierung bringe ich Ihnen aus sicherer Quelle die Nachricht, daß man zwei Polen, Namens Lapinski und Plonski, welche in dem ungarischen Revolutionskriege gedient, unter Klapka in Komorn während der Belagerung dieser Festung sich befanden, und auf Grund der allgemeinen Amnestie für die in Komorn gewesenen Insurgenten sich nach Galizien begeben haben — dennoch insgeheim arretirt und bereits nach Kufstein abgeführt hat.

Von der ungarischen Grenze, 25. Novbr. [Die Walachen und Rußland.] Aus Siebenbürgen hat sich eine aus dem Bischof Schegune und dem bekannten Landsturmführer Jenku bestehende Deputation nach Wien begeben, die keinen geringeren Zweck verfolgt als die Umwandlung Siebenbürgens in ein romanisches Fürstenthum. Es gehört eben die eiserne Stirn walachischer Frechheit dazu, um derlei Unsinn zu fordern und diese lächerliche Mission stellt die beiden damit betrauten Personen in das hellste Licht; Schegune ist aus der vormärzlichen Zeit als ein serviler Intriguant und Jenku aus den jüngsten Tagen durch seine Raubzüge zur Genüge bekannt, gegen deren Theilnahme die Offiziere des Puchner'schen Armeekorps laut und öffentlich protestirt haben. Die Romanen geben sich die Miene, als hätten sie Oesterreich gerettet, während sie sich, wo es zum Kampfe kam, stets nur durch ihre beispiellose Feigheit auszeichneten und ihre Tüchtigkeit lediglich in der Hinschlachtung ungarischer Edelleute und in der Plünderung der Edelhöfe erprobten. Ueberhaupt muß es den Sinn für Gerechtigkeit im Volke gewaltig abstumpfen, wenn man sieht, wie nur die magyarischen Verbrecher in Untersuchung gezogen und abgeurtheilt werden, während die mit den schrecklichsten Greuelthaten befleckten Walachen ungestraft bleiben und dies blos darum, weil diese zu klug neben dem Ermordeten die schwarzgelbe Fahne aufzupflanzen. Man erweist in der That dem walachischen Banditenwesen eine zu große Ehre, wenn man selbes als politische Handlung betrachtet, da es doch ganz einfach in den Bereich des Kriminalgerichts gehört. Die Doppelseitigkeit in der Uebung der Justiz geht aber soweit, daß nicht nur die Mörder der Bergbeamten von Zalothna straflos ausgehen, sondern sogar den Hinterlassenen der Hingeschlachteten daraus allerlei Schwierigkeiten erwachsen; so verweigert man z. B. der Wittwe des Hüttenmeisters Reinbold aus dem Grunde die Pension, weil ihr Gatte sich selbst erschossen habe, um der Ermordung der Walachen zuvorzukommen, die gewöhnlich mit den scheußlichsten Grausamkeiten verknüpft war. Also hätte sich der Unglückliche um jeden Preis von der für die Gesammtmonarchie schwärmenden Walachenhorde umbringen lassen sollen, damit sein armes Weib dadurch pensionsfähig geworden wäre; vielleicht, wenn er diese bureaukratische Logik gewußt hätte, würde der Mann aus Zärtlichkeit für seine Familie die Mündung des Gewehres von der Brust gerückt und geduldig abgewartet haben, bis die Reihe des Zerstückelns an ihn gekommen. Kein Zweifel, daß diese Petition wegen Umgestaltung Siebenbürgens in ein walachisches Kronland eine geheime Insinuation der russischen Politik ist, welche durch diese Metamorphose ihre Avantgarde gegen Ungarn verstärken will, so wie die griechisch-gläubigen Ruthenen in Galizien die Vorhut Rußlands im Norden bilden. Rußland spielt in Siebenbürgen seit lange unter der Decke, weshalb dort auch die russische Intervention zuerst versuchsweise ins Leben trat.

Italien.

N. B. **Wien**, 26. Novbr. Die heutigen Nachrichten aus Turin sind wichtig. Bekanntlich war die Kammer bis 29. November prorogirt worden. Dies geschah in Folge der Hartnäckigkeit, womit dieselbe an die Ratifikation des Traktats mit Oesterreich die Sicherstellung des Looses der aus den früher vereinigten Landestheilen nach Piemont Uebersiedelten knüpfen wollte. Das Ministerium hatte einen besonderen Gesetzentwurf hierüber zugesagt; die Kammer aber wollte sich damit nicht begnügen. Ein Vortrag des Ministeriums stellt diese Umstände ausführlich heraus und begründet darauf den Antrag zur Auflösung der Kammern. Diese ist nun mit Dekret vom 20sten November auch wirklich erfolgt. Eine neue Kammer wird auf den 20. Dezember einberufen. Die Wahlkollegien sollen sich in Piemont am 9. und in Sardinien am 13. versammeln, und in einem doppelt zu führenden Verzeichnisse die sich meldenden und die abwesend bleibenden Wähler verzeichnet werden. Zugleich ergeht ein Aufruf des Königs an das Volk, worin er den von der Krone eingeschlagenen Gang rechtfertigt und mit Hinblick auf die neuen Wahlen das Volk ermahnt, ihm in seinem Vorhaben, das Land vor Gefahr zu schützen, beizustehen. — In Genua waren viele Verhaftungen erfolgt, die sowohl Unruhstifter als Falschmünzer betrafen.

Frankreich.

Paris, 25. Novbr. Der von Tanger zurückgekehrte „Lavoisier" hat die Nachricht gebracht, daß die marokkanische Regierung sich bereit erklärt hat, Frankreich die vollständigste Genugthuung zu geben. (K. Z.)

⊙ **Paris**, 25. Novbr. [Tagesbericht.] Die Parteien rüsten sich allmälig zu den Ersatzwahlen für die verurtheilten 30 Volksrepräsentanten. 16 Departements werden an diesen Wahlen Theil nehmen, und zwar gehören sie meistens dem Osten und dem Centrum Frankreichs an. Die Departements sind: Seine, Haut-Rhin, Bas-Rhin, Haute Vienne, Saône-et Loire, Isère, Loire, Var, Allier, Cher, Nièvre, l'Arriège, Hautes-Pyrénée, Haute Loire, Loir-et-Cher. Es befinden sich dabei sehr viele gewerbreiche Städte, wie Paris, Straßburg, Mühlhausen, Grenoble, Macon, Limoges, Bourges, Toulon, St. Etienne, Moulins, Montluçon, Vierzon, Nevers und Fourchambaut. Grund genug für die gemäßigte Partei, nicht so indifferent wie im Juli zu bleiben und dem Socialismus, der die Arbeiter belagert, möglichst den Sieg zu entwinden. Bis jetzt läßt sich das Resultat noch nicht voraussagen, denn wie gesagt, das allgemeine Stimmrecht mit der Listenabstimmung ist ein Hasardspiel. Dazu kömmt, daß das Ende des Jahres vor der Thüre ist, die handeltreibenden Klassen haben da meistens ihre Jahresrechnungen zu ordnen, Grund genug für manchen dieser Freunde von „Ruhe und Ordnung", seinen Stimmzettel nicht abzugeben. Die Partei des Staatsrathes hat übrigens beschlossen, sich jeder Einwirkung auf die Wahlen zu enthalten. Das ist ein böses Omen, die Herren müssen da schlechte Nachrichten aus den Provinzrn haben, um einen Beschluß zu fassen, der einem Rückzug nicht unähnlich sieht. Doch das Schicksal Frankreichs hängt weder von dem Ausfall dieser Wahlen, noch von Manövers einzelner Parteien ab. Eines steht fest, nämlich, daß die Provinzen zum großen Theile vom Socialismus unterwühlt sind. Dagegen helfen keine Wahl-Agitationen und keine gelehrten Schriften. Der National-Charakter in Frankreich ist mehr als irgendwo den Geboten der Realität ausgesetzt. Sanguinisch bis zum Uebermaß, kömmt das bethörte Volk nur dann von seinen Irrthümern zurück, wenn die Gewalt der Thatsachen, oft in blutigen Zügen, das Amt der Be-

kehrung übernimmt. So traurig es ist, das aussprechen zu müssen, die Nachdenkenden fürchten immer mehr und mehr, daß 14 Tage socialistischen Regimentes nöthig sein werde, das Thörichte und utopistische jener Theorien unwiderruflich festzustellen. — Herr Peter Bonaparte hat wieder einmal von sich sprechen machen. Sie sehen, die Onkels und Vettern des Präsidenten zwingen ihn zur Rolle des Brutus. Diese Napoleoneden sind aber wirklich die enfants terribles der Bonapartistischen Sache. Wenn letztere überhaupt noch zum Durchbruch kommen soll, so wird Louis Napoleon auf ein Mittel sinnen müssen, seinen Verwandten auf die eine oder andere Weise ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Ausgenommen die rothen Journale, welche mehr und mehr den Sinn für die Wahrheit verlieren, billigt man allgemein die prompte Justiz der Regierung. Giebt es irgend ein Fürstenhaus in Europa, dessen Mitglieder sich eine solche Verhöhnung der Gesetze und der Disciplin ihres Landes zu schulden kommen lassen, als diese Nachkommen des großen Mannes. Sollte man nicht meinen, daß sie sich als Herren und Meister in ihrer Domäne Frankreich betrachten? Auch dies Schauspiel zu geben, war der Republik vorbehalten. Louis Philipp hatte seine großen politischen Schwächen, aber seine Söhne gaben den übrigen Bürgern das Beispiel der Sitte und des Anstandes. — Vor einigen Monaten erschien im hiesigen Buchhandel ein Werk, unter dem Titel: „Mein Journal, Ereignisse von 1815, von Louis Philippe d'Orleans." Viele zweifelten an der Echtheit dieses Werkes. Neuerdings ist dasselbe jedoch von Freunden des Exkönigs anerkannt worden. Man erzählt nun Folgendes über die Entstehungsgeschichte dieses Buches. Um die Zeit nach den 100 Tagen, befand sich Louis Philipp in Twickenham und faßte die Idee, seine Haltung während und vor den 100 Tagen niederzuschreiben. Namentlich veranlaßten ihn die Anklagen und Verdächtigungen, welche die Anhänger der Bourbons gegen ihn richteten, sich zu rechtfertigen. Einer seiner Adjutanten nahm zu dem Zwecke ein Patent als Buchdrucker in London. Unter den Augen des Prinzen wurde nun das Journal gedruckt. Darnach aber verpackte er die ganze Auflage in einen Koffer, weil er nur im äußersten Falle, wenn seine Ehre es erforderte, seine Vertheidigung veröffentlichen wollte. Angesichts dieser Maßregeln schwiegen die Männer der Restauration und das Buch blieb unveröffentlicht in seinem Versteck, bis die Februar-Revolution es an das Licht zog. — Da ich von Büchern spreche, will ich Ihnen auch mittheilen, daß in den ersten Tagen des Dezember ein neuer Roman von Eugen Sue erscheinen wird und zwar ein Gegenstück zu den Mysterien von Paris. Der Titel lautet: „Mysterien des Volkes oder Schicksale einer Proletarierfamilie mitten durch die Zeitalter." Die Herren Uebersetzer mögen also bei Zeiten ihre Federn spitzen.

Osmanisches Reich.

Der „Impartial de Smyrne" meldet aus Konstantinopel: Die Flüchtlingsfrage kann als geschlossen betrachtet werden, und beschäftigt nur in sehr geringem Grade die Gemüther. Man kann sich also der Hoffnung hingeben, daß die diplomatischen Beziehungen der beiden Kabinete von Rußland und Oesterreich zu der Pforte auf's Neue angeknüpft werden dürften. Die Regierung wird, sobald diese Differenzen ganz gehoben, sich wieder mit aller Aufmerksamkeit den inneren Reformen zuwenden. Es bedarf der ganzen Thätigkeit Reschid Paschas, meint das Journal im Verlaufe dieser Korrespondenz, daß die angebahnten Reformen nicht in's Stocken gerathen. — In den Provinzen herrscht überall die größte Ruhe. — Der „Kourier de Konstantinople" meldet: Am 28. Oktbr. kamen in Schumla nahe an 1500 Polen aus Widdin an, ebenso ihre Anführer, der Fürst Zamoisky, der Graf Bysterzamowsky und der General Wissowsky. Der Gouverneur von Schumla bereitete den Flüchtlingen die beste Aufnahme; er sorgte für alle ihre Bedürfnisse, und nahm sich überhaupt eines jeden Einzelnen warm an. Für jetzt sind die Flüchtlinge in der Citadelle einquartirt. Die französische Eskadre unter dem Befehle des Vice-Admirals Parseval-Dechenes befand sich noch immer in den Gewässern der Insel Ourlac. — Der Contre-Admiral Vaillant, Kommandant der zweiten Eskadre, besuchte Smyrna am 15. November. Von Konstantinopel war der „Averne" mit Depeschen des Generals Aupick an den Vice-Admiral angekommen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. Nov. [Wahl in der Maria Magdalena-Kirche.] Die lange schon vorbereitete und in diesen Blättern schon mehrfach besprochene Wahl von Bevollmächtigten der aus beinahe 23,000 Seelen bestehenden Gemeinde zu Maria Magdalena wurde während der heutigen Vormittagsstunden im Gotteshause nach vorangegangenem Gesange und Gebete feierlich und ordnungsmäßig unter Vorsitze des Stadtrathes und Syndikus Anders vollzogen. Nur die Wahlberechtigten hatten gegen Einlaßkarten Zutritt. An deren Stelle empfingen sie Stimmzettel. Darauf waren 24 Namen achtungswerther Gemeindeglieder verzeichnet, aus denen jeder Wählende 12 beliebig sich für den angedeuteten Zweck ausersehen konnten. Doch waren dadurch der Wahlfreiheit nicht im mindesten Schranken gesetzt. Wer andre Namen vorzog, strich die vorhandenen durch und setzte jene daneben. Nur die Zahl 12 stand fest nach allgemeiner Genehmigung. Man überzeugte sich durch Namensaufruf von der Anwesenheit derer, welche als Wahlberechtigte sich Einlaßkarten erbeten hatten, und erfreute sich in musterhafter Eintracht, mit vollkommenster Billigung, aller Grundlinien der Instruktion, welche den Repräsentanten zu ertheilen sein würde. Da überraschte ein schriftlicher Protest gegen die ganze Wahl von 37 Gemeindegliedern, welche erklärten, dieselbe sei nichtig, keiner von ihnen durch diese gebunden, und das ganze Unternehmen „gesetzlich unzulässig, bedenklich, voreilig." Ihnen schloß sich der gegenwärtige Konsistorialrath Wachler durch Unterschrift an, mit der Aufforderung, wer gleichen Sinnes sei, möge alsbald durch seines Namens Unterschrift noch solches bezeugen. Die Aufforderung wiederholte sich abermals und abermals. Es fand sich weiter kein Unterzeichner. Darauf erhob sich mitten aus der Versammlung der Superintendent a. D. Nagel, als Mitglied der Gemeinde, und erörterte offen und kräftig, wie das ganze ruhm- und dankenswürdige Unternehmen der städtischen Kirchenbehörde nicht sowohl auf § 159 im II. Titel des 2. Th. des ohnedies viel durchlöcherten Landrechts fuße, dessen Anwendung auf gegenwärtigen Fall die Protestirenden bemängelten, als vielmehr in dem königlichen Gnadenworte wurzele: Evangelische Kirche, du sollst frei sein, nicht mehr gegängelt werden, wie eine Unmündige, durch weltliche Macht; selbstständig sollst du deine eigene Verfassung dir bilden! Seit Joh. Heß, dessen Bild die Versammelten anschauen, vor mehr denn 300 Jahren mit dem Feuer aus Wittenberg die Flamme des evangelischen Lichts und der protestantischen Freiheit in Breslau entzündet, welche heute noch mehr denn jemals die Geister erleuchte und die Herzen verkläre, sei, äußerte er, der Mund der Gemeinde, den weltlichen Machthabern gegenüber, gelähmt gewesen und stumm; heute erst sei durch königliche Huld und der Stadtbehörde Eifer für die gute Sache das Wort in Erfüllung gegangen: Das Band seiner Zunge (des bisher gelähmten, zusammengeschnürten Gemeindekörpers) ward los; möge zur Ehre der Gemeinde nun auch der Zusatz seine glor- und erfolgreiche Erfüllung finden: Und er redete recht. Die Worte des Redners schienen dem Mehrtheile der Versammlung wie aus der Seele gesprochen und, den lauten Aeußerungen derselben zufolge, allgemeinen Anklang zu finden. Die Wahl selber ging vor sich*). Von 274 ausgegebenen Stimmzetteln gingen 251 ein. Hiernach wurden als Bevollmächtigte der Gemeinde gewählt nach relativer Stimmenmehrheit, über welche Form man einig war: der Schmied Pfeiffer mit 138, der Drechsler Wolter mit 137, der Fleischer-Aelteste Litsche mit 136, der Obergerichts-Assessor Jul. Güttler mit 132, der Kaufm. Joh. Wilhelm Tietze mit 132, der Kaufmann Joh. Jul. Müller mit 126, der Rechtsanwalt Krug mit 122, der Posamentirer Heinr. Zeisig sen. mit 116, der Hofglasermeister Strack mit 115, der Zichorienfabrikant Neugebauer mit 113, der Direktor Dr. Schönborn mit 110, der Kaufmann Simmichen mit 109 Stimmen. Alles, — ohne eine Ausnahme, — Männer, welche bereits auf den gedruckten Stimmzetteln standen. Außerdem erhielten Dr. David Schulz 70, Dr. Kruttge 65, Dr. Tschirner 39, Stadtgerichts-Rath Pflücker 22, Direktor Dr. Kletke 11, Sup. Nagel 7, Dr. Haase 6, Schuhmacher Möhle 6, Stadtverordneter Kaufm. Beyer 11, 5 Stimmen u. s. w.**). Zusammen waren es 91 Männer, unter welche das Vertrauen die Stimmen vertheilt hatte. Die Versammlung wurde entlassen. Ein ernanntes Komité von 8 Männern ermittelte vorstehendes Ergebniß mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den vorliegenden Wahlzetteln. Erst Abends gegen 6 Uhr ging es aus der Sakristei der Maria Magdalena-Kirche aus einander, nachdem es in traulichster Gemeinschaft den ihm gewordenen Auftrag vollendet hatte. E. a. w. P.

*) In Betreff der Wahl gelten folgende Bestimmungen:
1) Es werden zwölf Repräsentanten oder kirchliche Gemeinde-Bevollmächtigte gewählt;
2) die Zeit ihrer Amtsthätigkeit wird auf 4 Jahre anberaumt, sofern nicht die etwa unterdeß festzustellende kirchliche Gesetzgebung weitere Bestimmungen herbeiführt;
3) alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus;
4) Ausgeschiedene sind wieder wählbar;
5) die Wahl geschieht durch die vorgelegten Stimmzettel;
6) relative Stimmenmehrheit entscheidet;
7) bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos;
8) diejenigen zwölf Gemeindeglieder, welche die meisten Stimmen haben, sind erwählt und werden von der Versammlung als die Bevollmächtigten der Kirchengemeinde zu St. Maria-Magdalena anerkannt.

**) Die Befugnisse dieser Bevollmächtigten wurden ausdrücklich dahin bestimmt. Es haben dieselben als Bevollmächtigte der gedachten Kirchengemeinde ihre Erklärungen abzugeben:
1) über die bevorstehende kirchliche Gemeinde-Verfassung,
2) über die beabsichtigte Abschaffung des Beichtgeldes, sowie der Stolgebühren und deren Verwandlung in einen fixirten jährlichen Beitrag Seitens der Parochianen,
3) über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Kirchenvorstehers, und
4) überhaupt über alle die gedachte Kirchgemeinde betreffenden wichtigen Angelegenheiten.

* **Breslau**, 28. Novbr. [Städtische Ressource.] In der gestrigen Versammlung der städtischen Ressource, unter Vorsitz des Herrn Laßwitz, gab der Fragekasten, außer einigen witzigen Fragen auf unsere Zustände, bei welchen das von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigte Trompeter-Pferd der aufgehobenen berittenen Bürgerwehr, welches jetzt als Kärnergaul die Straßen befahren muß, eine Rolle spielte, noch mehre Fragen mit lokalen Interessen. Die Frage: Wie kommt es, daß jenseits des Stadtgrabens (äußere Promenade, Friedrich-Wilhelm-Straße ꝛc.) hölzerne Kandelaber aufgestellt werden, während § 7 sub i. des Vertrages zwischen dem Magistrat und den Unternehmern der Gasbeleuchtungs-Anstalt „gußeiserne Kandelaber" bedingt? bemerkte Herr Roland, daß ihm vor einigen Jahren dieselbe Frage von der Censur mit der Bemerkung gestrichen worden sei, die Unternehmer hätten vorläufig nicht Fonds genug; jetzt müsse der Grund endlich wohl fallen und darauf gedrungen werden, daß der Kontrakt erfüllt werde. Zu der Frage: welchen Zweck soll die heutige Versammlung in der Maria-Magdalena-Kirche gehabt haben? äußerte Herr Stadt-Gerichts-Rath Pflücker, daß die Zeitverhältnisse auch auf kirchlichem Gebiete eine Repräsentation verlangen, damit die Gemeinde durch ihre Repräsentanten in Kirchen-Angelegenheiten ihre Rechte wahrnehmen könne, sowohl dem Staate, als dem Patron, dem Magistrat, gegenüber. Linderer bemerkte hierzu, daß in Breslau bis jetzt der Magistrat allein die Geistlichen angestellt, jedoch vor einiger Zeit der Stadtverordneten-Versammlung erklärt habe, wie die Gemeinde bei solchen Wahlen mit ihrer Stimme gehört werden solle, das sei bei der letzten Wahl, seines Wissens, nicht geschehen. Das Patronatsrecht ruhe in der Kommune, und so wie bei allen diesen Angelegenheiten die selbstgewählten Vertreter (die Stadtverordneten) ein Wort mitzusprechen haben, so müsse auch die Gemeinde bei der Anstellung der General-Substituten stattfinden. Der Redner hielt dies Institut, welches erst vor mehren Jahren eingeführt sei, nicht für zweckmäßig, denn, wenn auch einige Kandidaten, die nach der Reihenfolge ins Amt treten, tüchtige Redner würden, so sei das bei Andern nicht der Fall, die Gemeinde muß sie aber vociren lassen, da sie einmal als General-Substituten angenommen sind. Besser wäre es von Haus aus, gleich anerkannte Geistliche zu berufen, was um so leichter möglich werde; als die städtischen Stellen gut fundirt seien. Dr. Rhode ging auf den Vorgang der oben bezeichneten Versammlung näher ein, und theilte noch mit, daß die gewählten Repräsentanten ganz freie Instruktion erhalten haben. 35 Wähler hätten der Gemeinde das Recht bestritten, indem sie derselben nur beschränktes Recht zugestehen wollten. Der Konsistorial-Rath Wachler sei der Vertreter dieser Ansicht, doch habe von den Versammelten nicht einer den Protest unterzeichnet. Die Frage: „Der Abgeordnete v. Manteuffel motivirte die Nothwendigkeit einer adligen Pairskammer aus dem Umstande, daß 61 Kleist's im siebenjährigen Kriege für ihren König gekämpft haben. Warum hat die Linke der Kammer nicht die Unzahl der Schulzes, Schmidts, Fischers, Müllers ꝛc. entgegengehalten, die ja alle im Freiheitskriege „mit Gott für König und Vaterland" gekämpft haben? wurde mit wenigen Worten nur berührt, dagegen wurde folgende Frage: Im vorigen Jahre bis April d. J. haben Schutzverwandte im Schießwerder um den von der Stadt ausgesetzten „Sonntagslöffel" theilnehmen dürfen und hat man denselben bei dem Gewinnen auch die Silberprämie zukommen lassen. Warum ist den Schutzverwandten seit dem Beginn des Schießens in diesem Jahre die Theilnahme resp. im Fall des besten Schusses die Silberprämie verweigert? und wer hat die Anordnung getroffen? in einer längeren Debatte zwischen Jungmann, Jankowski, Erle und Linderer diskutirt. Die Schießwerder-Deputation wurde hart angegriffen, doch auch vertheidigt. Ein Mitglied bemerkte scherzend und unter Beifall, daß dies eine Märzerrungenschaft, eine Konzession gewesen, welche von der Schießwerder-Deputation jetzt wieder zurückgenommen worden sei. Die Frage: „Wie muß eine Einkommensteuer beschaffen sein, um nicht auch das Kapital zu treffen und hiermit die Grundlage aller Gewerbe und Betriebsamkeit zu schmälern und endlich gar zu vernichten?" wurde von Pflücker und Linderer eifrig aufgenommen. Pflücker vertheidigte die „Ausgabesteuer" mit Gründen, welchen Linderer Gegengründe entgegensetzte und sich für progressive Einkommensteuer aussprach.

§ **Breslau**, 28. Novbr. [Gewerbe-Verein.] Eröffnung halb 8 Uhr. Vorsitzender: Regierungs-Präsident v. Kottwitz. Durch öffentlichen Anschlag war eine außerordentliche Generalversammlung berufen worden, es hatte sich jedoch nur etwa der dritte Theil der Mitgliederzahl eingefunden. — Vor der Tagesordnung theilt der Oberforstmeister v. Pannewitz dem Vereine mit, daß Herr Vogt von Sr. Majestät dem Könige einen silbernen Pokal zum Geschenk erhalten habe. Die gleichzeitig ausgesprochene Erwartung, es werde der Empfänger den Pokal noch am selbigen Abend der Versammlung vorzeigen, erfüllte sich nicht. — Man ging zur Tagesordnung über. Den wichtigsten Gegenstand derselben bildete die Berathung der Statuten einer neu zu errichtenden Gewerbe-Halle. Die Errichtung eines solchen Instituts wurde bereits vor drei Monaten durch Beschluß einer General-Versammlung gebilligt und der Vorstand mit Abfassung der Statuten beauftragt. Wir müssen uns darauf beschränken, hier den wesentlichsten Inhalt des Statuts mitzutheilen, wie es vom Vorstande entworfen und der Versammlung vorgelegt wurde. Die Gewerbe-Halle, welche demnächst ins Leben treten soll, steht unter Leitung und Aufsicht des Gewerbe-Vereins. Jeder hiesige Gewerb-

treibende, der weder einen Laden, noch eine sonstige öffentliche Verkaufsstelle hat, darf seine Fabrikate in der Halle zum Verkauf ausstellen, wenn sie untadelhaft gangbar und den übrigen ausgestellten Gegenständen nicht gefährlich sind. Ueber die Zulassung von Artikeln, welche durch Fremde gefertigt und eingesandt werden sollten, entscheidet eine Kommission, deren Mitglieder vom Vorstande und dem Direktorium gemeinschaftlich ernannt und durch einen oder mehrere Sachverständige ergänzt werden. Die Kommission prüft die eingelieferten Gegenstände und ertheilt dem Einsender Quittung über den Gegenstand mit Angabe des abgeschätzten Preises. Der Verkauf findet nur gegen Baarzahlung statt. Der Eigenthümer entrichtet 1 Sgr. pro 1 Thlr. an Verkaufsprovision und 1 Pf. pro 1 Thlr. monatlicher Lagermiethe und Assekuranz für freiwillig zurückgenommene Gegenstände. Die Gegenstände der Gewerbe-Halle werden bei der „Colonia" gegen Feuersgefahr versichert. Ein Buchhalter haftet mit seiner Kaution für die verkauften Gegenstände. — Während der allgemeinen Diskussion machten sich die verschiedensten Ansichten über das fragliche Institut geltend. Tischlermeister Renner glaubt voraussetzen zu müssen, die Regierung werde, wie bisher auch fernerhin für dergleichen gewerbliche Unternehmungen nichts thun. Drechslermeister Wolter erwidert hierauf, daß die seit 1 Jahre in Königsberg bestehende Gewerbe-Halle von der dortigen königlichen Regierung namhafte Unterstützungen für diejenigen Gewerbtreibenden erhalte, welche ihre brauchbaren Fabrikate einliefern. Zu demselben Zwecke sei auch der Gewerbe-Verein mit der hiesigen königl. Darlehnskasse in Verbindung getreten. Instrumentmacher Reimond findet ein etwaiges Darlehen für ungenügend, es müsse für die eingelieferten Gegenstände wenigstens ein Theil des Preises bald ausgezahlt werden. Dagegen wendet ein anderer Redner ein, es könnten dann zu viel Handwerker aus der Provinz die Hilfe des Gewerbe-Vereins in Anspruch nehmen. Ein unter Mitgliedern entstandener Zweifel, ob der Verein nach der neuen Gewerbe-Ordnung berechtigt sei, eine Gewerbehalle zu stiften, wird dahin beantwortet, daß der Gewerbe-Verein als eine Gesammt-Innung zu betrachten und demnach zur Errichtung einer allgemeinen Halle wohl befugt sei. Hieran knüpfte sich der Vorschlag, daß jedes einzelne Mittel eine Gewerkshalle gründen möge, wie das Tischlermittel eine solche bereits errichtet habe. Herr Renner und mit ihm viele andere Redner sprechen gegen die Errichtung einer Gewerbehalle. Die hervorragendsten Gründe, welche angeführt werden sind etwa folgende: Durch Errichtung einer Gewerbehalle werde die große Gewerbeausstellung zur Zeit des Wollmarktes nicht mehr stattfinden. Ebenso würden diejenigen, welche keine öffentlichen Lokale haben, vor denen bevorzugt, die große Lokalien besitzen. Diese seien übler daran als jene, weil sie die Gewölbe auch ohne vorhandenen Bedarf ausstatten müssen und hohe Miethspreise zu zahlen haben. Herr Friedrich bestätigt dies und glaubt, daß diese Bevorzugung den Aermeren nicht einmal helfen werde. Herr Jankowski ist der Ansicht, daß der Gewerbe-Verein die Intelligenz unter den Gewerbetreibenden möglichst zu verbreiten, nicht aber für Handelsinteressen zu sorgen habe. Demnach dürfe die Errichtung der in Rede stehenden Anstalt von ihm nicht ausgehen, wohl aber von einzelnen Handwerkern, die sich dafür interessiren. Als die Errichtung der Gewerbehalle zur Abstimmung kommen soll, protestirt derselbe Redner dagegen, weil nur etwa der dritte Theil der Mitglieder anwesend sei. Es wird kein Beschluß gefaßt, vielmehr die Anlegung eines Zirkulars beliebt, in welches sich diejenigen, welche für oder gegen Errichtung der Gewerbehalle sind, einzuzeichnen haben.

---

§ **Breslau**, 28. Novbr. [Katholischer Central-Verein.] Herr Goldmann, Student der kath. Theologie, spricht in einem einleitenden Vortrage über die Gottesnatur Christi. Der Vereinspräsident, Herr Licentiat Wick führt dasselbe Thema in begeisterter Rede weiter aus. — Eine längere Debatte knüpft sich an einige Aeußerungen des Hauptmanns Menzel in Betreff der vom Domherrn Dr. Hirscher veröffentlichten Schrift. — Hierauf fordert der Vorsitzende zur Unterstützung der in Oppeln neu errichteten Waisenanstalt auf und verliest dann den beim Beginn des neuen Kirchenjahres erlassenen Hirtenbrief des Fürstbischofs. — Ein Beschluß des Vorstandes, nach welchem die Damen in den nächsten drei Wochen neue Eintrittskarten zu besorgen und dafür monatlich 1 Sgr. zu entrichten haben, wird zur Kenntniß der Versammlung gebracht. — Schließlich verbreitet sich Herr Sternaux über die kirchlichen Zwiste der Gegenwart. Die Versammlung trennte sich um 9½ Uhr.

E. Mäusefraß und landwirthschaftliche Notizen.

Unser Vaterland Schlesien ist in diesem Herbst in einem Striche von fast 20 Meilen in der Länge und 6—8 Meilen in der Breite, folglich auf einer Fläche von weit über hundert Quadratmeilen von Mäusen dermaßen verheert worden, daß die Saaten dadurch namhaft beschädigt sind, und daß auf dem gedachten Striche für's nächste Jahr für den Ertrag der Ernte ernstliche Besorgniß herrscht. Die Masse dieses Ungeziefers hat so überhand genommen, daß manche Felder von ihnen so durchwühlt sind, daß man kaum wenige Fuß breit findet, die nicht voll Löcher wären. Sollte der Winter die Mäuse nicht tödten, oder sollte auch nur ein kleiner Theil von diesem furchtbaren Heere übrig bleiben, so wäre für das nächste Jahr alles zu fürchten. Denn daß in der Vorzeit durch Mäusefraß schon Theuerung entstanden ist, das lehren uns alte Chroniken. Die Gränzen des so sehr heimgesuchten Landstriches sind ungefähr folgende: Er geht oberhalb Reichenbach, gegen Schweidnitz hin, an, und zieht sich der Länge nach bis über Ratibor hinauf. Seine Breite geht vom Gebirge an herab gegen Nimptsch, Strehlen und Grottkau bis an die Oder. Jenseits dieses Flusses, so wie unterhalb der genannten Städte tiefer in's Land, findet man wenig von diesem Ungeziefer. Was auch ganz besonders von ihm mitgenommen ist, das sind die Kleefelder und es wird dies diese Gegend im nächsten Jahre schmerzlich fühlen. — Die Getreidepreise stehen in Oberschlesien namhaft höher, wie in Niederschlesien, und das wird, allem Anscheine nach, das ganze Jahr so sein, da von Galizien her nichts eingeführt wird, und nach Oesterreichisch-Schlesien Getreide von uns gehen würde, wenn dies nicht der hohe jenseitige Einfuhrzoll verhinderte. — Die Landwirthe sind im Allgemeinen mit den Vorarbeiten für nächstes Frühjahr noch zurück, weil die ungünstige Herbstwitterung die Einsaat und mit dieser alle nachfolgenden Arbeiten verzögerte. Der Gang der diesjährigen Witterung ist so eigenthümlich, daß er alle sonstigen Regeln umstößt. Eine derselben heißt: Schnee im Herbste, der ins Laub (also sehr früh) fällt, bringt einen langen und milden Herbst. Dies Jahr kam er so früh, und dennoch ist der Winter eher gekommen, wie gewöhnlich. Viele erwarten jetzt noch, daß es wieder aufgehen, und noch einige Wochen mild werde. Sie erwarten es um so mehr, weil sie es wünschen. Obgleich unwahrscheinlich, so ist es doch nicht unmöglich.

---

* **Hirschberg**, 27. November. [Die freie Gemeinde] hat sich nun konstituirt — Wislicenus hielt gestern Abend seinen zweiten Vortrag im Stadtverordneten-Konferenz-Zimmer und erläuterte das gestern von ihm Gesagte. — Hierauf verlas Herr Weinmann die Statuten, welche wie folgt lauten: 1) Wir treten der großen, über den ganzen Erdball, unter allen civilisirten Nationen, verbreiteten geistigen Gemeinde bei, welche auch in der Religion die Vernunft als das einzig maßgebende erkennt. 2) Moral ist uns Religion und Religion ist uns Moral. 3) Wir haften nicht am Worte, sondern an dem Geiste, der den Worten zum Grunde liegt. Wir halten nur das Prinzip der Humanität aufrecht. 4) Wir erkennen als alleiniges und heiliges Grundgesetz die durch die Vernunft geheiligten Menschenrechte an. 5) Wir erkennen nur die durch reine Gesinnung oder Thaten bewährte Nächstenliebe als Merkmal eines religiösen Menschen an. 6) Wir hassen und verfolgen Niemandem, der in religiöser Hinsicht ein Andersdenkender ist. Der Fanatismus erscheint uns als Laster. 7) Wir befassen uns religiös nicht mit den Grübeleien über unsere Zukunft nach dem Tode, weil solche ohne Erfolg bleiben und auf Abwege führen. Wir wissen, daß eine Vorbereitung für eine andere Welt doch nicht anders möglich sein kann, als durch strenge Pflichterfüllung in dieser Welt. — Wislicenus hat uns heute wieder verlassen.

Landeshut, 20. Nov. [Eine Korrespondenz zwischen dem Pastor Schmidt und dem Lieutenant Schall.] Nachdem der Lieutenant Schall in Haselbach einquartirt war, um dort möglichen Konflikten zwischen der Bevölkerung vorzubeugen, kam folgender Briefwechsel zu Stande: Der Pastor Schmidt richtete folgendes Schreiben an den Herrn Lieutenant:

Euer Hochwohlgeboren sehe ich mich, in Folge eines umhergehenden Gerüchtes, genöthigt, um gefällige Beantwortung zu bitten: ist es begründet, daß Sie von vorgesetzter Behörde beauftragt sind, mich in der Ausübung der Amtsfunktionen für die hiesige freie evangelische Gemeinde, deren Prediger ich bin, zu verhindern? — Zu der Bitte um gefällige Beantwortung der vorstehenden Frage halte ich mich aber auch verpflichtet, weil mir daran liegen muß, jede religiöse Handlung vor Störungen zu bewahren, die sich vermeiden lassen, damit das religiöse Gemüth nicht verletzt werde. Insoforn es mir nicht in den Sinn kommt, irgend einen Konflikt hervorrufen zu wollen, zumal mir für heut die Abhaltung eines Begräbnisses obliegen würde, darf ich von Euer Hochwohlgeboren einer gefälligen Antwort gewiß sein. Ober-Haselbach, den 18. November 1849.

Schmidt.

Auf diese Anfrage antwortet der Lieut. Schall:

Ober-Haselbach, 18. November 49. Auf Ihre bittweise Anfrage diene Ihnen zur Nachricht: 1) daß, so lange ich darüber keine Instruktionen seitens der königlichen Regierung erhalte, mir es sehr gleichgültig ist, wie die hiesige freie (politische) Religions-Gemeinschaft ihre Todten begräbt; — daß also weder ein dienstliches, noch ein privates Einschreiten stattfinden wird; — 2) daß Sie sich, sobald ich von der kompetenten Behörde dazu aufgefordert werde, energischer Maßregeln meinerseits versichert halten können. — Schall, Lieutenant 10. J. R.

(Bote a. d. Riesengeb.)

---

† **Glaz**, 27. Nov. [Protest von 12 Stadtverordneten.] Bekanntlich wurde am 12. Novbr. der Kreisrichter Warnatsch zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt. Man war allgemein aber nicht freudig über diese Wahl erstaunt, denn Niemand kannte den Gewählten, und man konnte sich nicht erklären, woher den Wählern diese plötzliche Inspiration geworden sei. Neuerdings erklärte Hr. Warnatsch, daß er die Bürgermeisterstelle nicht annehmen werde, wenn ihm nicht 900 Rtlr. Gehalt und die gesetzliche Pension auf Lebenszeit zugesichert werde. Diese Erklärung ließ eine erfreuliche Lösung des Knotens hoffen, denn die Stadtverordneten hatten erst am 10. September beschlossen, daß der Bürgermeister-Posten nur mit 600 Rtlr. dotirt werden solle. Siehe, da beschließt am 24sten die Stadtverordneten-Versammlung: jene 900 Rtlr. dem Kreisrichter Warnatsch zu bewilligen. Gegen diesen Beschluß protestiren nun 12 Stadtverordnete, weil 1) vorher der Beschluß vom 10 September hätte aufgehoben und 2) eine Neuwahl ausgeschrieben werden müssen. Ersteres deshalb, weil der Beschluß vom 10. Sept. einmal rechtlich bestand, und Letzteres, weil vorauszusehen ist, daß wenn nun der Posten um 300 Rtlr. höher als früher dotirt ist, sich bei weitem mehr Befähigte dazu melden werden, als vor dem 24. Nov., bis wohin der Bürgermeister-Gehalt nur 600 Rtlr. betrug. Endlich protestiren jene 12 Stadtverordneten im Interesse der Bürgerschaft, da die gedrückten finanziellen Verhältnisse der Stadt nicht erlauben, eine unnöthige Ausgabe von 300 Rtlr. zu machen. Unnöthig sei diese Ausgabe deshalb, weil sich früher 3 Bewerber um den Bürgermeister-Posten gemeldet haben, welche wohl befähigt, im Kommunaldienst erfahren, und mit einem Gehalte von 600 Rtlr. zufrieden sind. — Diese Angelegenheit soll nun bis vor die Regierung zur Entscheidung gebracht, übermorgen aber eine Bürger-Versammlung im Tabernen-Saale abgehalten werden, damit die Bürger selbst hierüber sich aussprechen können. — Gestern langte die aus Baden kommende reitende Artillerie-Kompagnie hier an. Der Einzug war ein feierlicher; an den passendsten Orten waren Dekorationen angebracht, Offiziere der Garnison und mehrere Mitglieder der Bürgerschützen waren den Truppen entgegen geritten. Auf dem Exerzierplatze der Artillerie begrüßte sie der Kommandant mit einer Rede, welche ein „Hoch dem Könige!" schloß, in welches die Soldaten unter Kanonendonner einstimmten. In der schön geschmückten Artillerie-Kaserne wurden die angekommenen Artilleristen bewirthet.

Mannigfaltiges.

— (Bromberg.) Der Garde-Landwehrmann Michael Arndt nahm im vorigen Monat Urlaub und reiste nach der im Schubiner Kreise belegenen Heimat. Kaum war er hier angelangt, so ging er mit einigen Bekannten auf die Jagd und entdeckte dabei eine Dachsgrube. Am andern Tage ganz früh eilte er daher mit einem Spaten allein dorthin, um die Dachs-Familie zu überraschen. Er grub darnach, nachdem er die Ausgänge verstopft hatte, wagte sich jedoch zu tief und ward verschüttet; seine Bekannten fanden nach einigen Tagen die Leiche. — In Groß-Sitno, im hiesigen Kreise, wurde ein Kind von der fortgehenden Mutter eingeschlossen; es setzte sich auf den Kamin, um sich zu wärmen und verbrannte dabei. Auch in Kobylica, Gnesener Kreises, und in einem am Bromberger Kanal liegenden Hause sind in letzter Zeit zwei ähnliche Unglücksfälle vorgekommen. — Bei Sadlogosc, Kreis Schubin, fanden Bauern auf der Landstraße einen unbekannten Bettler todt, auch bei Fordon wurde ein Jude, der sich Abends vorher stark angetrunken hatte, todt gefunden. Der Letztere hatte sich wahrscheinlich selbst erhängt, da um seinen Hals eine Schnur geknüpft war, die man um einen daneben befindlichen Zaunpfahl befestigt fand; seine Stellung war eine liegende, und er hätte grade auf die Erde gereicht, wenn die Schnur nur wenige Zoll länger gewesen wäre. (Pos. Z.)

— (Doruchow im Großherz. Posen, 24. Nov.) Der hiesige Pfarrer eifert gegen die Branntweinvölkerei, aber, wie es scheint, mit zu großem Eifer. Dasselbe that er auch am Sonntag vor 8 Tagen. Da hatten die Bauern, welchen diese Art Predigten sehr zuwider ist, eine Demonstration gegen den Rigorismus ihres Geistlichen vorbereitet: es waren Betrunkene in der Kirche, welche in die Predigt drein sprachen, Lärm machten und sich endlich übergaben. Der Pfarrer forderte seine Zuhörer auf, die Trunkenbolde zu entfernen; es war Niemand bereit, seinen Forderungen nachzukommen. Die Scene mußte sich selber zu Ende spielen. Da beschloß er, den nächsten Sonntag seiner Gemeinde eine ordentliche Strafpredigt zu halten. Er that es. Da verließen sämmtliche Bauern die Kirche und sprachen sich außer derselben gegen ihn mit der größten Heftigkeit aus. (Pos. Z.)

— (Pesth.) Die neu eröffnete Kettenbrücke hat unter anderen Merkwürdigkeiten auch eine Kontrolir-Maschine, welche in einer Vorrichtung besteht, wodurch auf den Fußgängerwegen bei dem ersten Schritt, den eine Person auf der Brücke macht, ein gewisses Kügelchen in eine große Kapsel fällt, und nach hundert solchen Kügelchen wieder eine andere Kugel sich ablöst, wodurch nach 24 Stunden die Kassenbilanz am Mauthhause bestätigt werden kann. So zweckmäßig diese Maschine auch sein mag, so ist sie insofern nutzlos, da Militärpersonen die Brücke zollfrei passiren dürfen, und die Kugeln doch unmöglich wissen können, ob ein Fußtritt von Militär- oder Civilpersonen erfolgt sei.

— * Aus Galizien wird berichtet: „Die Lein-Ernte ist in mehreren Kreisen Galiziens sehr verkümmert. Diesem Umstande und der starken Nachfrag nach Ungarn ist auch das bedeutende Steigen der Leinwandpreise zuzuschreiben. Das Lager in Korczyna, welches sonst einen großen Theil Galiziens mit seiner Leinwand versorgte, ist fast gänzlich aufgeräumt, und auch in Gorlice sind die Vorräthe sehr gelichtet."

Inserate.

Bekanntmachung.

Behufs der für dieses Jahr wiederum stattfindenden Zählung der hiesigen Einwohner wird Montag den 3. Dezember in allen Polizei-Bereichen der Stadt gleichzeitig mit Aufnahme der Urlisten begonnen werden. Bei der durch die Verhältnisse der Gegenwart besonders gebotenen Nothwendigkeit, hierbei ein möglichst richtiges Resultat zu gewinnen, werden die Herren Hausbesitzer und Miether hierdurch ersucht, die mit Aufnahme der Urlisten beauftragten Beamten bei diesem wichtigen, durch die Lokalität nicht selten erschwerten Geschäft willfährigst unterstützen zu wollen. Breslau, den 26. November 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Musik.

Berlin. In einer Soirée bei dem königl. Hof-Musikalienhändler Herrn G. Bock, bei welcher die bedeutendsten hiesigen musikalischen Notabilitäten, so wie mehrere fremde Künstler und Virtuosen, die Herren v. Flotow, Balfe ꝛc. versammelt waren, hörten wir die beiden Sängerinnen Frln. Bertrand aus Paris, die vor einigen Tagen bei dem Namensfeste Ihrer Majestät der Königin in Sanssouci mit großem Beifall aufgetreten waren. Die eine der Schwestern ist eine in der italienischen Schule vollkommen ausgebildete Sängerin, deren umfangreiche Stimme, von dem eigentlichen Sopran-Register bis in die Region des Mezzo-Sopran hinab, vollkommen gut ausspricht und in den Mitteltönen sehr viel Angenehmes hat. Sie trug, von ihrer Schwester, einer sehr braven Harfenspielerin, begleitet, eine Arie aus „Romeo und Giulietta" von Vaccai und die berühmte Canzone der Desdemona aus Rossini's „Othello" mit schönem Portament und großem Feuer vor. Ein Virtuose auf dem Cornet à piston, Herr Schmidt, führte mit Begleitung des Piano einige Soli aus, die in einem größeren Lokal, als das eines Salons ist, eine wohl noch angemessenere Wirkung hervorbringen dürften.

Billigstes Musikalien-Abonnement bei ED. BOTE & G. BOCK.

Königl. Hof-Musik-Handlung. **Breslau,** Schweidn.-Str. Nr. 8.

OUVERTUREN beliebter Opern.

Gross-Hochquart. — Sauber lithographirt.

Für das Pianoforte.

Zweihändig jede Nummer 2½ Sgr.
Vierhändig – – 5 –

Verlag von Friedlein u. Hirsch in Leipzig, vorräthig in **Breslau** u. **Oppeln** bei **Grass, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

1. Paër, Die Wegelagerer. 2. Cherubini, Der Wasserträger. 3. Weigl, Die Uniform. 4. Boieldieu, Johann von Paris 5. Rossini, Othello. 6. Righini, Armide. 7. Beethoven, Fidelio. 8. Rossini, Die Italienerin in Algier, 9. Paër, Sargin. 10. Haydn Orlando, Palandrino. 11. Boieldieu, Die weisse Dame. 12. Onslow, Der Hausirer. 13. Méhul, Die beiden Blinden. 14. Auber Die Stumme von Portici. 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer. 16. Beethoven, Egmont. 17. Kuhlau, Die Räuberburg. 18. Spontini, Ferdinand Cortez. 19. Herold, Zampa. 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. 21. Isouard, Joconde. 22. Rossini, Der Barbier von Sevilla. 23. Auber, Der Schnee. 24. Rossini, Tancred. 25. Mozart, Idomeneus. 26. Der Schauspiel-Director. 27. Die Entführung aus dem Serail. 28. Die Hochzeit des Figaro. 29. Don Juan. 30. Cosi fan tutte. 31. Die Zauberflöte, 32. Titus. 33. Auber, Der Maurer und der Schlosser. 34. Bellini, Norma. 35. Die Montecchi und Capuletti. 36. Die Unbekannte. 37. Donizetti, Anna Bolena. 38. Spontini, Die Vestalin. 39. Rossini, Die diebische Elster. 40. Kreutzer, Lodoiska. 41. Paër, Griselda. 42. Bellini, Der Seeräuber. 43. Bellini, Die Nachtwandlerin. 44. Donizetti, Der Liebestrank. 45. Bellini, Bianca und Fernando. 46. Meyerbeer, Emma von Ressburg. 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. 49. Winter, Das unterbrochene Opferfest. 50. Caraffa, Masaniello. 51. Rossini, Aschenbrödel. 52. Kuhlau, Lulu. 53. Caraffa, Der Einsiedler. 54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV. 55. Gluck, Iphigenia in Aulis. 56. Méhul, Joseph in Egypten. 57. Herold, Die Täuschung. 58. Cherubini, Medea. 59. Boieldieu, Die zwei Nächte. 60. Auber, Die Braut. 61. Meyerbeer, Margarethe von Anjou. 62. Cherubini, Die Abencerragen. 63. Mayer, Die beiden Herzoginnen. 64. Schubert, Der Cornet. 65. Cimarosa, Die heimliche Ehe. 66. Rossini, Die Belagerung von Corinth. 67. Gluck, Armide. 68. Auber, Fiorella. 69. Caraffa, Die Marquise von Brinvilliers. 70. Cherubini, Faniska. 71. Lodoiska. 72. Gluck, Alceste. 73. Balfe, Die vier Haimonskinder. 74. Rossini, Moses in Egypten. 75. Mozart, Die Gärtnerin aus Liebe. 76. Auber, Das Concert bei Hofe. 77. Fioravanti, Die Dorfsängerinnen. 78. Cimarosa, Die Heirath durch List.

Fertige Damenmäntel, Bournusse, Mantillen u. Kindermäntel

sind jetzt wieder in meinem **zweiten Laden** in großer Verschiedenheit zu soliden Preisen vorräthig.

Adolf Sachs, Ohlauer Straße Nr. 5 und 6, **zur Hoffnung.**

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 29. Nov. 52ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **Konzert des Herrn F. Smolár, Klavier-Virtuosen aus Prag.** 1) Fantasie aus der Oper „Lucrezia Borgia", für das Pianoforte von F. Smolár. 2) Konzert von C. M. v. Weber, mit Begleitung des Orchesters, vorgetragen vom Konzertgeber. 3) Fest-Ouverture von Kaliwoda. 4) Fantasie aus der Oper „Die Puritaner" von L. Meyer, vorgetragen vom Konzertgeber. 5) Auf Verlangen: **Ungarische Melodien** von F. Liszt, vorgetragen vom Konzertgeber. — Vorher: **„Pachter Feldkümmel von Tippelskirchen."** Posse in 5 Akten von Kotzebue.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich Freunden und Verwandten:

Amalie Gattge, geb. Wernicke.
Albert Höcker, Professor und Lehrer an der königlichen Kunst- und Bauschule.

Breslau, den 29. November 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau Clara, gebor. Fischer, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Ohlau, den 26. November 1849.

Michaelis,
Kreis-Steuer-Einnehmer.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 25. d. Abends 9 Uhr beschenkte mich meine Frau mit einem gesunden Töchterchen, was ich Theilnehmenden hiermit bekannt mache. Paulshütte zu Sohrau O/S.

H. Reisner.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 6 Uhr wurde meine liebe Frau Charlotte, geb. Caro, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden beehre ich mich solches hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. November 1849.

Adolph Manheimer.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag, den 30. November c., Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. med. Lichtenstädt: Mittheilungen aus dem Tagebuche seiner diesjährigen Reise in Finnland und Esthland.

Der General-Secretär Bartsch.

Todes-Anzeige.

Nach 10monatlichem schmerzensvollen Krankenlager starb gestern früh der Oberfeuerwerker in der königl. Artillerie-Brigade, Herr Friedrich Günzel. Sein Eifer und seine Treue während einer 34jährigen Dienstzeit sichern ihm das Andenken seiner Kameraden.

Breslau, den 28. November 1849.

Das Feuerwerks-Personal der 6. Artillerie-Brigade.

Todes-Anzeige.

Am 27sten d. M., Morgens 1 Uhr, verschied nach dreiwöchentlichen Leiden meine innigeliebte Mutter, verwittw. Seifensieder-Meister Dorothea Kästner, geb. Göbel. Dies allen Freunden, statt jeder besonderen Meldung. — Das Begräbniß findet künftigen Freitag früh 10 Uhr auf dem großen Kirchhofe statt.

Robert Kästner.

Freitag, den 7. December, Abends 6 Uhr, wird die hiesige Sing-Akademie das Oratorium: **Israel in Egypten,** von S. Fr. Händel, im Musiksaale der Universität aufführen.

Heute, Donnerstag, den 29. November

Erstes Concert

des

akademischen Musikvereins

im Musiksaale der Universität.

Billets à 10 Sgr., auf reservirte Plätze à 15 Sgr. sind in den respect. Musikalienhandlungen von Scheffler (vorm. Cranz), Schuhmann und Leuckart zu haben.

An der Kasse 15 und 20 Sgr.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

An Herrn Elstermann von Elster ergeht hiermit die dringende Bitte, seine sämmtlichen poetischen Werke dem Druck zu übergeben, da es Schade wäre, wenn sie der Nachwelt verloren gehen sollten.

Mehrere poetische Seelen.

Ich wohne **Karlsstraße Nr. 13.**

Dr. **Kauffmann,**
praktischer Arzt und Wundarzt.

Ein tüchtiger, verlaßbarer Wirthschaftsschreiber, mit vorzüglicher Handschrift, der längere Zeit einem der tüchtigsten und strengsten Landwirthe dient, sucht sofort oder später eine andere Stelle durch

Jos. Delavigne,
Ketzerberg Nr. 8.

Bei Ernst Günther in Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen (**Breslau G. P. Aderholz,** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu bekommen:

Die Licht- und Schattenseiten des preußischen und deutschen Schulwesens,

von der Universität bis zur Volksschule herab,

nebst den geeignetsten Mitteln durch Beseitigung des Schattens das Licht zu verstärken.

Vom Rektor **J. Preis.**

Gr. 8. Geheftet. Preis: 1 Rthlr.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher.

Vierter Supplementband zur ersten Ausgabe,

gleichzeitig

Zweiter Supplementband zur zweiten Ausgabe,

bearbeitet von

H. Gräff und L. v. Rönne.

2 Abtheilungen. gr. 8. geh. Preis 4 Rthlr. 15 Sgr.

Enthält die Gesetzgebung bis Juli 1849.

Anzeigen der Vereins-Buchhandlung in Berlin.

Bei uns sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen (**Breslau G. P. Aderholz,** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu beziehen:

Deutscher Volks-Kalender für 1850. (Sechszehnter Jahrgang.) Herausgeg. von F. W. Gubitz. Mit 120 Holzschnitten. Zweite Auflage. 12½ Sgr.

Volks-Gesellschafter. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Bis jetzt drei Bändchen, jedes zu 7½ Sgr. Sechs Bändchen bilden einen Halbjahrgang zu 1½ Thlr. (Der „Volks-Gesellschafter" begleitet die Zeit nach allen Richtungen hin in der Weise des „Volks-Kalender", und wird eben so den Zeitschrift- und Leihbibliotheks- wie den Familien-Kreisen willkommen sein.)

Neue Volks-Bücher. Herausgegeben von C. Rienitz. Fünftes bis achtes Bändchen. Jedes zu 5 Sgr.

Wohlfeilste Volks-Bildergallerie. Fünf und zwanzigstes und sechs und zwanzigstes Heft. Jedes enthält acht Blätter zu 5 Sgr.

Die Aufgabe der jetzigen Kammern. Von Dr. E. Raupach. Zweite Aufl. 2½ Sgr.

Glaubensweisheit. Geist der drei Hauptreligionen Europa's. 5 Sgr.

Der Mosaismus ein Dualismus. Abhandlung von Dr. Ludwig Herog. 10 Sgr.

Die ungleichen Schwestern, oder: Kern und Schale. Von A. v. Möller. (Jugend- und Volks-Buch.) 7½ Sgr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Neunundzwanzigster Jahrgang für 1850. 1⅔ Thlr.

Der Väter Schuld. Eine Geschichte aus den Tagen der Restauration. Nachlaß von Ludwig Robert. 15 Sgr.

Die Leinwandhandlung von Gustav Heinke,

Karlsstraße Nr. 43,

empfiehlt ihr Lager gebleichter reiner Leinwand und Creas in halben und ganzen Schocken, auch weiße leinene Taschentücher zu möglichst billig gestellten Preisen.

Zweite Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 29. November 1849.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe
1. Fräulein Felicia Sachs,
2. Herrn Herrmann Kegel,
3. = Federviehhändler Brunner,
4. = Lokomotivführer Buschmann,
5. Demoiselle Johanne Krause,
6. Herrn Sekretär Müller,
7. = Kunstgärtner Traugott Decke,
8. = Privatschreiber Heyne,
9. = S. E. Sachs,
10. Wittfrau Gewand,
11. Herrn Privatgelehrten Fritz,
12. = Bäckermeister Reinhold,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 28. November 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Verpachtung des Trachenberger Stadt-Vorwerkes.

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen zur Kämmerei gehörigen Vorwerkes von Johannis 1850 ab auf 9 Jahre haben wir einen Termin

auf den 4. Februar 1850,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt und laden Pachtlustige dazu ein.

Das Gut besteht ohngefähr aus 357 Morgen Ackerland, meist Weizenboden, 105 Morgen Wiesen, 17 Morgen Hutung und Rasenflecken und 5 Morgen Hofraum und Unland, auch gehört dazu lebendes und todtes Inventarium.

Es ist eine Caution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen von jedem Licitanten im Termine zu deponiren.

Die Besichtigung des Gutes kann schon jetzt vor der Einwinterung erfolgen, die näheren Bedingungen werden jedoch erst vom 1. Januar k. J. ab in unserer Registratur einzusehen sein.

Trachenberg, den 21. Oktober 1849.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Der Major a. D. Louis Humbert ist hierselbst am 5. April 1848 ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dem Nachlasse desselben als Erben Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, binnen neun Monaten und spätestens in dem

auf den 4. September 1850, um

11 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Lesser in unserem Parteien-Zimmer anberaumten Termine sich zur Nachweisung ihres Erbrechts zu melden, widrigenfalls der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem königlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Neisse, den 3. September 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für bevorstehenden Weihnachtstermin zur **Einzahlung** der Pfandbriefszinsen der 22. und 24. Dezember, und zur **Auszahlung** derselben gegen Rückgabe der fälligen Koupons, der 27., 28., 29. und 31. Dezember d. J. bestimmt worden. Die Formulare zu den Verzeichnissen, welche bei mehr als fünf Koupons mit diesen einzureichen sind, werden in unserer Registratur unentgeltlich verabfolgt.

Görlitz, den 26. November 1849.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

gez. v. Ohneforge.

Auktion. Am 1. Dezbr., Vorm. 9 Uhr sollen auf dem Packhofe in der Nikolaivorstadt

700 Flaschen diverser Weine,

wobei auch Ober- und Nieder-Ungar, versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

Anzeige

des Stähre-Verkaufs zu Grambschütz bei Namslau.

Der bezeichnete Verkauf findet hier, wie auch in Kaulwitz, wo sich gleichfalls mittelst der Grambschützer gezüchtete Stähre befinden, täglich statt.

Auch sind bei beiden Schäfereien Zucht-Mutterschaafe zu verkaufen.

Grambschütz, den 26. November 1849.

Das gräfl. Henckel v. Donnersmarck'sche Wirthschaftsamt von Grombschütz-Kaulwitz.

Anzeige.

Ich bin Willens, meine Brau- und Brennerei, auch wenn es gewünscht wird, nebst 40 Morgen gutem Ackerland veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen.

Zobten am Berge, im Novbr. 1849.

Gühlmann, Gutsbesitzer.

Fabrikherren, Kapitalisten ꝛc. werden hierdurch auf den morgen, als Freitag den 30. d. M., hier stattfindenden Subhastationstermin des Grundstückes **Tauenzienstraße Nr. 36** aufmerksam gemacht.

Dies Grundstück eignet sich durch seine so nahe Lage am oberschlesischen Bahnhofe, so wie durch den bedeutenden Platz am Hause ganz vorzüglich zu einer Fabrik, Ablage u. s. w.

Einladung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt einen Ciklus von drei Quartett-Abendunterhaltungen mit gütiger Unterstützung der Herren: **Kahl, Hesse, Carl Schnabel, Hainisch** und **Pfeiffer** zu veranstalten. Zur Aufführung sollen nur Werke von anerkannter Klassicität und Schönheit, also von **Haydn, Mozart, Beethoven** und **Mendelssohn** kommen; sowie auch zur Abwechselung einige Clavier-Trio's von berühmten Meistern. — Die Aufführung wird im Saale des Hôtels **„zum König von Ungarn"** stattfinden, und diese Blätter werden das Nähere darüber bringen. Der Eintrittspreis für die **drei Unterhaltungen** ist in der Subscription auf **Einen Thaler** — für **ein Familien-Billet, auf drei Personen lautend,** auf **Zwei Thaler** festgesetzt. — Der so oft in Breslau sich treu und warm bewährte Sinn für das wahre Schöne und echt Klassische in der Musik, lässt mich für dieses mein Unternehmen die beste Hoffnung fassen, und erlaube ich mir daher, es hierdurch der geneigten Protektion eines verehrungswürdigen Publikums zu empfehlen. — Die Subscriptions-Listen liegen zur geneigten Unterzeichnung in allen hiesigen Musikalien-Handlungen bereit.

P. Lüstner.

Verloren.

Vom Rathhause bis ins Polizei-Präsidium ist mir ein Brillen-Futteral, in demselben eine Brille liegend, verloren gegangen. Der Finder bekommt eine Belohnung von **H. M. Cohn.** Zu erfragen bei dem Gemeindebeamten Hrn. Koppel in der Wilhelmsschule.

Schon vor Michaelis kam mir und meiner Frau das Gerücht zu Ohren, daß wir unsere Töchterschule aufgeben wollten. Darüber wiederholt befragt, sehe ich mich veranlaßt, dasselbe als gänzlich unbegründet zu bezeichnen, und erkläre hiermit, daß, ob ich gleich schon seit längerer Zeit, durch Krankheit behindert, mich nicht selbstthätig meiner Schule annehmen kann, doch meine Frau, die mich fast 25 Jahre dabei wirksam unterstützt, meine Stelle vertritt, und daß die Anstalt daher so lange bestehen wird, wie sie nach dem Willen Gottes bestehen soll und das Vertrauen des Publikums uns beehrt und erfreut.

Fr. Nösselt,

Professor.

Hausverkauf in Freiburg.

Die unterzeichneten Vormünder beabsichtigen, das in Freiburg unter Nr. 26 am Ringe gelegene, zum Nachlaß des Herrn Rittergutsbesitzers August Kramsta gehörige, 3½ Etage hohe, auf 9000 Rthlr. Material- und 7600 Rthlr. Ertragswerth abgeschätzte Haus nebst Hintergebäuden zu verkaufen, und haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 19. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in diesem Hause selbst anberaumt.

Gerichtliche Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können zu jeder Zeit in Breslau und Freiburg bei den Vormündern eingesehen werden.

Breslau und Freiburg, den 19. Nov. 1849.

Die Vormünder:

v. Woyrsch. **Eduard Kramsta.**

Kreis-Justizrath.

Ein erfahrener Wasserarzt

wird für den Verein der Wasserfreunde in Stettin gesucht und demselben ein anständiges Einkommen zugesichert. Näheres bei dem Kaufmann Herrn **Philipp Löwer** in Stettin.

Sardines à l'huile,
Elbinger Neunaugen,
Stralsunder Bratheringe,
Schotten- u. Holländ. Heringe,

im Ganzen wie im Einzelnen billigst, empfiehlt:

F. W. Scheurich,

Neue Schweidnitzer Strasse Nr. 7.

Der **Ausverkauf von Tapisserie-Waaren** wird fortgesetzt und sämmtliche Gegenstände um die Hälfte des Kostenpreises verkauft.

C. Münster,

Schweidnitzerstr. 1, eine Treppe.

Ein vollständiger **Apparat zur Gewinnung von Gas** auf circa 50 Flammen ist billig zu verkaufen im Gasthof zur goldenen Gans.

Verpachtung.

Ein Kaffeehaus nebst Kegelbahn, Billard, Tanzsaal, Garten und allem dazu nöthigen Inventarium ist in einer Provinzialstadt vom 1. Februar künftigen Jahres ab zu verpachten. Näheres weiset nach auf portofreie Briefe die Post-Expedition in Löwen.

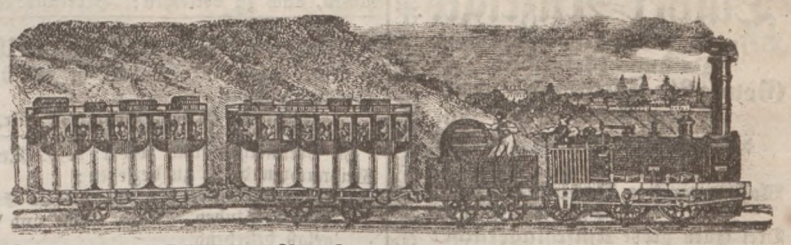

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre werden zu einer auf **Freitag den 14. Dezember d., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Börsenlokale anberaumten **außerordentlichen General-Versammlung** ergebenst eingeladen. In derselben soll berathen und beschlossen werden:

1) ob und in welcher Art wegen des Ablaufs der Koupons und Dividendenscheine die §§ 20 und 21 des Statutes, betreffend die Ausfertigung der Zinskoupons und Dividendenscheine, abgeändert werden sollen?
2) ob und unter welchen Bedingungen in Folge neuerlichen Erlasses Seitens des königl. Ministerii der Bau der Bahnstrecke von Schweidnitz nach Reichenbach von der Gesellschaft unternommen und ob und welche Vollmacht dem Direktorio der Gesellschaft zur Ausführung des zu fassenden Beschlusses, in Sonderheit zur Unterhandlung und Abschließung eines Vertrages mit der königlichen Staats-Regierung und zur Errichtung eines etwa erforderlich werdenden Statuten-Nachtrages ertheilt werden solle?

Diejenigen Herren Aktionäre, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben nach § 29 des Statuts ihre Aktien spätestens am 13. Dezember d., bis 6 Uhr Abends, im Bureau der Gesellschaft vorzuzeigen oder auf eine genügende Weise deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, zugleich aber ein mit der Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß dieser Aktien in zwei Exemplaren zu übergeben, von denen das Eine mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Einlaß-Karte zu der Versammlung dient.

Breslau, den 19. November 1849.

Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Mein

Seidenwaaren-Lager

durch wiederholte Zusendungen mit vielen Neuheiten versehen, bietet jetzt eine überraschend große Auswahl in Stoffen, die sich wegen ihrer herrlichen Lichtfarben zu

Ball- und Gesellschafts-Roben eignen.

Schwarze Seidenzeuge,

denen ich immer die größte Sorgfalt gewidmet, sind wieder in vorzüglichen Qualitäten eingegangen, und erlaube mir die in ihrer Dauerhaftigkeit bereits anerkannten neuern Stoffe, als: **Gros de Lyon, Satin luxor** und **Gros de Malte** besonders zu empfehlen, da ich jeden geehrten Käufer damit zufriedenstellend bedienen kann.

Long-Châles u. Umschlage-Tücher,

wie sie jetzt in Paris erschienen, in sehr gewähltem Assortiment zu mäßigen Preisen.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, **„zur Hoffnung".**

Glatte echte Thybets in allen Dispositionen, besonders schön in rothbraun, kaliblau und islygrün, ebenso andere Gattungen einfarbiger Wollenstoffe aufs Preiswürdigste.

Direkt aus Paris

empfing ich heute die in neuerer Zeit berühmt gewordenen

Maler-Farben von S. Magle

in allen Couleuren, wovon sich vorzüglich die **Carmin-** und **Ultramarin-Farben** auszeichnen, und welche ich den Herren Malern und Dilettanten ganz besonders empfehlen kann; so wie ein **reichhaltiges Sortiment** von den **feinsten**

Französischen Farbekasten

elegant mit Farben von **S. Magle** ausgestattet, zu **Festgeschenken** für Knaben und Mädchen, zu den solidesten Preisen.

Joh. Urban Kern (Ring Nr. 2),

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlung

(vordem **C. Magirus und Habicht.**)

Direkt aus Leipzig.

Mit dem heutigen Tage beginnt der große Ausverkauf von

Mode-Schnitt-Waaren,

Schweidnitzer Straße Nr. 5 im goldnen Löwen, 1 Treppe hoch.

Schwarze Mailänder Taffte von 12 Sgr. ab die Elle, Lamas und Halb-Lamas von 4½ Sgr. ab, Thibets, Camelots und Twills von 6 Sgr. ab, Mousselin de laine-Kleider von 2 Rthlr. ab, moderne Kattun-Kleider von 25 Sgr., ¼ und ⅝ große Umschlagetücher von 1 Rthlr. bis 30 Rthlr., mehr als 300 Stück Long-Shawls von 3 Rthlr. ab, Auswahl fertiger Damen-Mäntel à 5, 6 bis 8 Rthlr., seidene Cravattentücher von 5 Sgr. ab. Für Herren: Bukskins, Westenstoffe, Hals- und Taschentücher von 5 Sgr. ab, seidne Foulards-Taschentücher à 20 Sgr., wollene Jacken à 25 Sgr.

Auswärtige Aufträge werden prompt und reel so wie aufs schnellste besorgt.

Schlittschuhe in allen Sorten,

mit und ohne Riemen und Schuhe, empfiehlt billigst: **R. Standfuß,** Ring 7.

Chinesische Tusche,
für deren Aechtheit und Güte garantirt wird, offerirt in grösster Auswahl in Stücken von 5 Sgr. bis 7 Rtl.
F. L. Brade, am Ringe Nr. 21.

Tücher-Anzeige.

Besonders beachtenswerth für Weihnachtseinkäufe.

Gewirkte Tücher mit schwarzem Fonds à 3¾ Rtlr.
dto. **weißen Fonds** à 4¼ Rtlr. steigend im Preise.

Wollene carrirte **Doppel-Shawls,** à 3¾ bis 4¼ Rtlr.

Drei Ellen große **Umschlagetücher** in reiner Wolle, à 1½, 2 u. 2½ Rtlr.

10/4	große	dto.	à 1⅝ Rtlr.
8/4	dto.	dto.	à 1 Rtlr.
7/4	dto.	dto.	à 17½ Sgr.
6/4	dto.	dto.	à 10 Sgr.

Drei Ellen große **halbwollene Tücher,** à 1 bis 1¼ Rtlr.

10/4	dto.	dto.	à 22½ Sgr.
8/4	dto.	dto.	à 17½ Sgr.
7/4	dto.	dto.	à 10 Sgr.
6/4	dto.	dto.	à 7 Sgr.
5/4	dto.	dto.	à 5 Sgr.

Baumwollene **Halstücher** und **Taschentücher,** à 4 bis 7½ Sgr., so wie auch **Cravattentücher** in Wolle und Seide,
empfehlen in bester Auswahl:

Wohl u. Cohnstädt,
Nikolai-Straße (Ring-Ecke Nr. 1)
im zweiten Gewölbe.
NB. **Das Lokal ist geheizt.**

Frische Jauersche Brat-
so wie
Gothaer Cervelat-Wurst
empfiehlt:
F. W. Scheurich,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Eine Kalbskuh,

jung und groß, steht auf dem Freigut Klein-Gandau zum Verkauf.

Karrirte Flanelle,

9/4 breit, empfiehlt zu sehr billigen Preisen, die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung
Metzenberg u. Jarecki,
Kupferschmiedestr 41, zur Stadt Warschau.

Marin. Brat-Heringe bei Robert Raymond,

Ohlauer Straße Nr. 65.

Im Ausverkauf

offeriren ergebenst ganz billig: Rauhe und polirte Roßschellen, rauhe und blanke Hausglocken, weiße Harzer Schellen, Schlitten-Glockengeläute und holländische Schlittschuhe.
W. Heinrich u. Comp. in Breslau, am Ringe 19, Eingang im Dorotheengäßchen.

---

6 Handlungsdiener, 4 Inspektoren, 2 Buchhalter und 1 Komptoirbote, welcher 50 Rthl. Kaution stellen kann, können zum 1. Januar placirt werden durch Lucas' Komptoir in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 87.

Ein junger Mann, welcher der englischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht darin Unterricht zu ertheilen.
Näheres Nikolaistraße Nr. 33 beim Herrn Kaufmann **Gunske** im Gewölbe.

Metamorphosen, Transparente und ein Theater, mit ⅚ hohen Figuren, sind billig zu verkaufen **Gartenstraße Nr. 6.**

Zu Sadewitz bei Canth werden zweijährige **Merinoböcke** edelster Abkunft zum Verkauf gestellt. Auch können nach der Schur 120 tragende Mutterschafe abgelassen werden. Der Gesundheitszustand der Heerde ist der vorzüglichste.
Das Wirthschafts-Amt.

Beste Gebirgs-Kübelbutter

in 18, 12 und 6 Quart-Gebinden, empfiehlt zu den billigsten Preisen:
M. A. Engel, Büttnerstr. Nr. 4.

Einige Güter und städtische Grundstücke sollen gekauft werden. Adr. erbittet franco **C. Struve** in Berlin.

Gute Flügel stehen billig zu verkaufen und zu vermiethen: Hummerei Nr. 56.

---

10 Eimer ausgezeichnete Gebirgsbutter, à 18 Quart, stehen billig zu verkaufen, Hummerei Nr. 56.

Schweidnitzerstraße Nr. 51, in Stadt Berlin ein heizbares Gewölbe mit Schaufenster von Neujahr ab zu beziehen. Das Nähere 2 Stiegen bei der Wirthin.

Mittwoch-Kränzchen.
Ball
den 1sten Dezember
im **Hartmann**'schen Lokal.
Der Vorstand.

Gute Mahagoni-Flügel sind billig zu verkaufen, auch zu verleihen: Herrenstraße 24.

Frische Blut- u. Leberwurst

ist heute, sowie alle Donnerstage von 6 Uhr Abends zu haben
bei **F. Näfe,** Ohlauerstr. Nr. 20.

Zu vermiethen und sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen:

1) Schmiedebrücke Nr. 40 die 3. Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend.
2) Gräupnergasse Nr. 2 mehre kleine Wohnungen.
3) Gräupnergasse Nr. 3 desgleichen.
4) Ufergasse Nr. 37 desgleichen.
5) Ufergasse Nr. 28 desgleichen.
6) Laurentiusplatz Nr. 1 desgleichen.
7) Gellhorngasse Nr. 3 desgleichen.
8) Basteigasse 6 zwei Wohnungen par terre.
9) Albrechtsstraße Nr. 40 die zweite Etage, aus 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend.
10) Albrechtsstraße Nr. 45: a. eine Wohnung in der zweiten Etage; b. ein Verkaufsgewölbe.
11) Albrechtsstraße Nr. 48 der Hausraum.
12) Ursulinerstraße Nr. 2 mehre kleine Wohnungen.
13) Graben Nr. 42 desgleichen.
14) Hummerei Nr. 31 desgleichen.
15) a. Weidenstraße Nr. 3 mehre mittlere und kleine Wohnungen; b. das Souterrain; c. ein Hausladen.
16) Ohlauerstraße Nr. 23 mehre mittlere und kleine Wohnungen.
17) Ohlauerstraße Nr. 50 desgleichen.
18) Ketzerberg Nr. 14: a. eine Wohnung in der ersten und eine desgleichen in der zweiten Etage, jede aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend; b. ein Garten.
19) Seminarstraße Nr. 4 und 5: a. mehre kleine Wohnungen; b. ein Garten.
20) Klosterstraße Nr. 1d zwei kleine Wohnungen.
21) Klosterstraße Nr. 49 mehre kleine und mittlere Wohnungen.
22) Margarethenstraße Nr. 4 eine kleine Wohnung.
23) Margarethenstraße Nr. 10: a. die Töpferei nebst dazu gehöriger Wohnung; b. mehre kleine Wohnungen.
24) Hintermarkt Nr. 1: a. eine mittlere und eine kleine Wohnung; b. ein Verkaufs-Gewölbe.
25) Hirschgasse Nr. 6: a. mehre kleine Wohnungen; b. ein an der Oder gelegener geräumiger Waaren-Lagerungsplatz.
26) Bischofsstraße Nr. 9 ein Keller.
27) Bischofsstraße Nr. 15 die zweite Etage, aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß bestehend.

Administrator **Kusche,** Altbüßerstraße 47.

Ohlauerstraße Nr. 80 ist die erste und zweite Etage, jede aus 7 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß bestehend; so wie ein Theil des Hausraums zu vermiethen und sofort resp. Termin Weihnachten d. J. zu beziehen. Im Auftrage:
Administrator **Kusche,** Altbüßerstraße 47.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, im ersten Stock, für 60 Rthlr., ist am 2. Januar zu beziehen, und das Nähere Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir, zu erfragen.

Albrechtsstraße Nr. 11 ist ein helles und geräumiges, nach dem Magdalenen-Kirchplatz zu belegenes Verkaufs-Gewölbe, worin früher ein Buchhändler-Geschäft betrieben worden, sofort zu vermiethen und das Nähere daselbst bei Hrn. Aust zu erfahren.

Breitestraße Nr. 29 ist eine freundlich möblirte Stube zu vermiethen.

In meinem Hause Ring Nr. 24 sind drei Wohnungen, à 30, 40 und 80 Rthl. sogleich und zwei Wohnungen à 90 und 100 Rthl. nächste Ostern zu vermiethen und bei mir zu erfragen. Abraham Stern.

Wohnungen von verschiedenen Grössen Sandstrasse Nr. 12 an der Promenade.
Näheres erste Etage.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Prinz von Schönaich-Carolath a. Saabor. Kammerherr von Elsner aus Zieserwitz. Gutsbesitzer Baron von Seherr-Thoß aus Oberschlesien. Frau von Wiebeking und Gesandter von Willers aus Dresden. Regimentsarzt Dr. Glum a. Neustadt. Kaufleute Waniek und Pappenheim aus Wien. Kaufmann Garni aus Berlin.

---

27. u. 28. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	27"6,29‴	27"7,53‴	27"8,99‴
Thermometer	— 4,3	— 4,1	— 3,4
Windrichtung	WNW	W	WNW
Luftkreis	überw.	bedeckt	bed. Schnee.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** **Herrenstraße Nr. 20.**

Das Leih-Abonnement kann **jederzeit** begonnen werden. **Pränumerations-Preise:** 1 Buch monatlich 5 Sgr.; 2 Bücher 7½ Sgr.; 3 Bücher 10 Sgr.; 4 Bücher 12½ Sgr. Dieselben können wöchentlich 3 bis 4 Mal umgetauscht werden. Auswärtige Abonnenten, welche seltener die Bände wechseln, erhalten eine entsprechende, größere Anzahl auf einmal. Leser einzelner Bücher zahlen 1 Sgr. pro Woche. Fremde belieben 1 bis 2 Thlr. als Pfand zu erlegen. Die näheren Bedingungen sind im Geschäfts-Lokal zu erfahren. Preis des Katalogs: 7½ Sgr.

Vorräthig in der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

Kalender für 1850.

Gubitz, Volkskalender. 12½ Sgr.
Steffens, Volkskalender. 12½ Sgr.
Trewendt, Volkskalender. 12½ Sgr.
Vote. Mit Prämie. 12½ Sgr., 12 Sgr. und 11 Sgr.
Stammgast, Volkskalender. 10 Sgr.
Nieritz, Volkskalender. 10 Sgr.
Volkskalender aus Neuhaldensleben. 8 Sgr.
Kalender für Alt und Jung. 10 Sgr.
Neuer preußischer Kalender. 10 Sgr.
Katholischer Volkskalender. 10 Sgr.
Gentleman. Kalender in der Brieftasche. 6 Sgr.
Humoristisch-satyrischer Volkskalender des Kladderadatsch. Herausgegeben von **Kalisch.**
Hauskalender, diverse. Durchschossen à 6 Sgr., undsch. à 5 Sgr.
Termin- und Geschäftskalender für Juristen, Verwaltungsbeamte, Aerzte, Baulente, Landwirthe und für jeden Geschäftsmann.
Komptoir-Wandkalender, unaufgezogen und auf Pappe.

Taschenbücher für 1850.

Vergißmeinnicht. — Aurora. — Gedenke Mein. — Das Veilchen. — Iduna. — Historisches Taschenbuch von Raumer. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch.

Die theoretisch-praktische **Ausbildung in der Brennerei, Bierbrauerei** incl. **Kartoffel-Bierbrauerei** und **Agricultur-Chemie** findet ohne Unterbrechung statt, so wie gleichzeitig zur **Erlernung der praktischen Landwirthschaft** die trefflichste und vielseitigste Gelegenheit geboten ist, — auch sind alle während eines Zeitraumes von zehn Jahren in der Brennerei ausgebildeten Männer sehr gut placirt worden. — **Dr. W. Keller,** Apotheker erster Klasse, Redakteur der Gemeinnützigen Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei und Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts zu Waltersdorf bei Königs-Wusterhausen und Cöpnick.

In Folge gegenseitiger Uebereinkunft ist der in unserem Cirkulair vom 1. Jan. 1848 als Theilnehmer unseres Geschäftes genannte Herr **Joachim Schlesinger** aus Gleiwitz aus demselben gänzlich ausgeschieden und werden wir unser bisheriges

Speditions- und Kommissions-Geschäft

in **unverändertem** Umfange und Ausdehnung nach wie vor **allein nunmehr** unter der Firma:

S. Kuznitzky & Comp.

weiter führen. — **Myslowitz,** den 27. November 1849.
Die Inhaber der Firma: **Schlesinger, Kuznitzky & Comp.**
Simon Kuznitzky. Wilhelm Silbergleit.

Das Speditions- und Verladungs-Geschäft des Hermann Sachs in Liegnitz

empfiehlt sich zur Uebernahme und promptesten Beförderung von Frachtgütern nach allen Orten des In- und Auslandes zu den möglichst billigsten Frachtsätzen, unter Garantie und auf Verlangen, unter Versicherung der Güter gegen Elementarschäden.
Um Irrthum zu vermeiden, macht dasselbe darauf aufmerksam, daß es in keiner Art mit dem Herrn **M. J. Sachs** nebst Söhnen in **Hirschberg** in Geschäftsverbindung steht.

Auktion in Breslau.

Den 29. November Vor- und Nachmittags. Ring 55 Nachlaß-Sachen.

Börsenberichte.

Berlin, 27. November. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 95¼ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 72½ à 73 bez., Prior. 4% 85 bez. und Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51⅜ à ¾ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84⅛ à 84 bez. und Br., Prior. 4% 93⅔ bez., Prior. 5% 102¾ Gl., Ser. III. 5% 101¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109 bez., Litt. B. 105¾ bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅜ bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ bez. Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., 3½% 90½ Gl. Preußische Bank-Antheile 93¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ bez., neue 4% 95½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80½ bez. und Br., à 300 Fl. 112 Gl.

Hamburger, Potsdam-Magdeburger und Stettiner Eisenbahn-Aktien wurden höher bezahlt, während mehrere andere — namentlich garantirte und Rheinische, matter waren; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Krakau-Oberschlesische Eisenbahn-Aktien behaupten sich im Preise; Fonds weniger beliebt.

Wien, 27. November. Fonds fast unverändert; nur Loose von 1839 abermals um 1% niedriger. Nordbahn-Aktien — bis 108½ gemacht — wurden gegen Ende flauer. Im Ganzen beschränkter Umsatz, gleichwie in Comptanten und Devisen, welche zu etwas billigerer Notiz eher zu haben als zu lassen waren. 2¼ Uhr. 5% Metal. 93⅞ bis 15/16; 4½% 83⅝ bis ¾; Nordbahn 108 bis ¼.

Breslau, 28. November. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113¼ Br. Louisd'or 112 5/12 Br. Polnisches Courant 96 Gld. Oesterreichische Banknoten 93¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 11/12 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89 5/12 Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 96¾ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., neue Litt. B. 4% 3½% 90½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 94⅝ Gl., 4% 98¾ Gl, 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95⅔ Gld. Polnische Schatz-Obligationen 4% 80¾ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81¼ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 89 Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¾ Gl., Litt. B. 106¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 72¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 85 Br., Priorität 5% — — Serie III. — — Neisse-Brieger 40 Br. Köln-Mindener 94¾ Gld., Priorität 103 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51¾ Br.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise in Breslau, den 28. November.

Weizen, weißer 54, 48, 41 Sgr.; gelber 50, 44, 37 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis 14½ Thlr.; weißer 6 bis 15 Thlr. Spiritus 6 Thlr. Gl. Rohes Rüböl 15 Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gl. Zink ohne Handel. Rapps 110, 107, 105 Sgr. Rübsen 92, 89, 86 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.